

07
2021

lautstark.

DEIN MITGLIEDERMAGAZIN



BILDUNG - RELIGION - POLITIK

Eine Frage des Glaubens?



CORONA-PANDEMIE

Wie läuft das erste Präsenzsemester an den Unis?

ARBEITEN AM LIMIT

Welche Auswirkungen hat der Lehrkräftemangel?

SCHULRECHT

Wo liegen die Schwachstellen im neuen SchrÄG?

DIE MISCHUNG MACHT'S. MACH MIT!



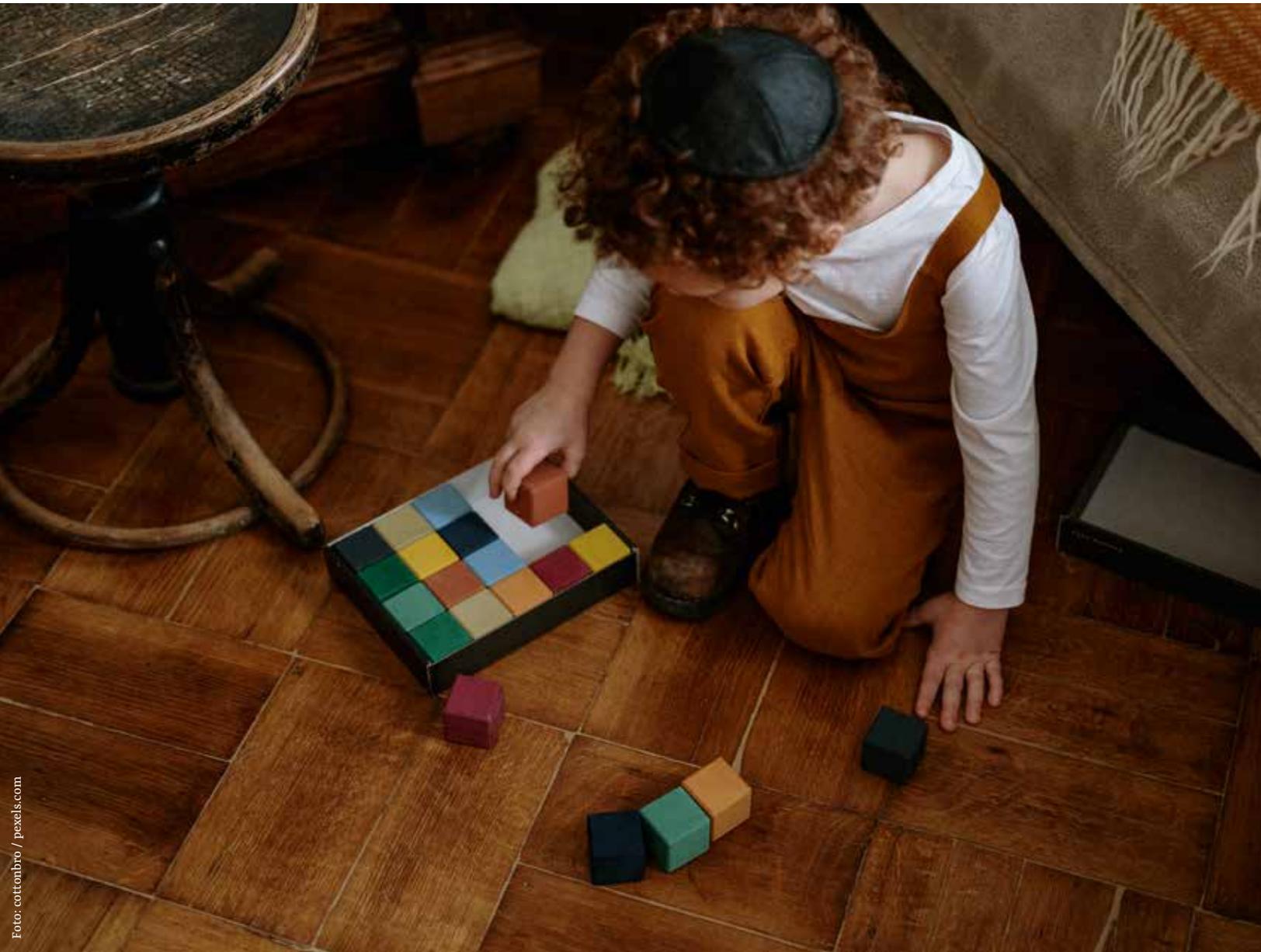
Foto: Calum Lewis / unsplash.com

JETZT NEUE KOLLEG*INNEN WERBEN UND TOLLE PRÄMIEN SICHERN!

Bei allen Kolleg*innen, die neue Mitglieder für die GEW NRW gewinnen, bedanken wir uns mit einer tollen Prämie. Wie wäre es mit einer Gewürzreibe von Zassenhaus? Diese und viele weitere Prämien findest du unter gew-nrw.de/mitglieder-werben







Bildung, Religion, Politik: Eine Frage des Glaubens?

In der *lautstark.* geht es dieses Mal um die Zusammenhänge zwischen Religion, Bildung und Politik. Wer beeinflusst wen in dieser Dreieckskonstellation? Welchen Stellenwert haben die christlichen Kirchen trotz schrumpfender Mitgliederzahl? Welche Rolle spielen Islam und Judentum in unserer Gesellschaft und in unseren Bildungseinrichtungen? Und wie steht es um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, wenn die Kirche Arbeitgeberin ist?

VERSTEHEN

Gesellschaft und Verantwortung

- 08** **Wachstumsorte für Menschlichkeit**
Warum wir Kirche heute brauchen
- 11** **Erzkonservativ und europaweit vernetzt**
Christlicher Fundamentalismus in Deutschland
- 14** **Besser lehren und lernen mit Gottes Segen?**
Religion und Schule in Zahlen

ZUSAMMENHALTEN

Arbeitsplatz und Solidarität

- 17** **Durchblick im kirchlichen Arbeitsrecht**
Sonderrolle der christlichen Kirchen
- 20** **Hallo, da sind wir wieder!**
Präsenzsemester an den Hochschulen
- 25** **Was gilt für das neue erste Beförderungsamts an Grundschulen?**
Du fragst, die GEW antwortet
- 26** **Arbeiten am Limit**
#IhrFehlt für gute Schule

INSPIRIEREN

Ideen und Impulse

- 29** **Miteinander reden statt übereinander**
1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland
- 32** **Mein Leben ist so gewöhnlich wie deins**
Jüdischsein heute
- 34** **Wie Offenheit und Dialog Ausgrenzung verhindern können**
Antimuslimische Diskriminierung an Schulen

EINMISCHEN

Politik und Veränderung

- 40** **Lobbyarbeit fürs Seelenheil**
Kommentar: Kirche macht Politik
- 42** **Ein Schulfach im Wandel**
Religionsunterricht
- 46** **Katholische Grundschulen – Bereicherung oder Spaltung?**
Pro und Kontra: Bekenntnisgrundschulen
- 48** **Chance vertan**
Schulentwicklung in NRW

06 / 38 **Kleine Pause**

- 50** **Ich bin die GEW NRW!**
- 51** **Ausblick & Impressum**

Kleine Pause



Neues Teammitglied

VORSTAND DER GEW NRW WIEDER KOMPLETT

Mit der Mönchengladbacher Schulsozialarbeiterin Marion Vittinghoff ist das Vorstandsteam der GEW NRW wieder vollständig. Sie wurde Ende November kommissarisch zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Das Amt war durch die Wahl von Ayla Çelik zur Vorsitzenden im Sommer vakant geworden. Sebastian Krebs bleibt der weitere stellvertretende Vorsitzende der GEW NRW.

Lies hier, wofür sich Marion Vittinghoff in der GEW NRW starkmachen will

gew-nrw.tiny.us/interview-vittinghoff



Teilnehmer*innen gesucht

UMFRAGE UNTER DEUTSCHLEHRER*INNEN

Forscher*innen der Universitäten Bremen und Leuphana suchen derzeit für ihr Forschungsprojekt *Wissenschaft – Didaktik – Schule (WiDiSch)* noch aktive Unterstützung und bitten Deutschlehrer*innen aller Schulformen, einen 15-minütigen Onlinefragebogen auszufüllen. Das Forschungsprojekt hat das Ziel, den Transfer und den Zugang von Deutschlehrer*innen zu aktuellen Erkenntnissen und neuen didaktischen Ansätzen für das Unterrichtsfach Deutsch zu verbessern. Die Teilnahme ist bis Ende Januar 2022 möglich.

Weitere Infos und Zugang zur Umfrage

widisch.de



Vielen Dank für eure Unterstützung so wie hier bei der Demo in Düsseldorf. Foto: Alexander Schneider

Tarifrunde TV-L

ABSCHLUSS IN SCHWIERIGER CORONA-ZEIT

Als „verantwortungsvollen Abschluss in schwieriger Corona-Zeit“ hat die GEW das Ergebnis der Tarifverhandlungen bezeichnet. Das Ergebnis im Überblick:

- Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro bis März 2022, steuer- und sozialabgabenfrei
- 2,8 Prozent mehr Gehalt ab dem 1. Dezember 2022
- Gesprächszusage, über Beschäftigungsbedingungen für studentische Hilfskräfte zu verhandeln. Startschuss für die Schaffung eines TVStud.
- Vertragslaufzeit: 24 Monate

Die Gewerkschaften fordern die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf Beamt*innen.

Alle Infos zur Tarifrunde

gew-nrw.de/dasgewinnenwir

VERSTEHEN

Gesellschaft und Verantwortung

Scholz, Habeck und Lindner
gehören keiner Konfession an.
Weht der Wind jetzt schärfer für die
Kirchen – oder ist die neue Regierung
schlicht ein Abbild des
gesellschaftlichen Wandels?

Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 30.11.2021,
tinyurl.com/weltliche-macht

Wachstumsorte für Menschlichkeit

Die Corona-Pandemie hat den Kirchen deutlich gezeigt, dass sie in Politik und Gesellschaft nicht mehr unbedingt als systemrelevant angesehen werden. Bau- und Möbelmärkte durften öffnen, Kirchen blieben geschlossen. Öffentliche Proteste dagegen gab es nicht. Können wir auch in Zukunft auf die Kirche verzichten?

Weltweit ist das Christentum die am stärksten wachsende Religion. In Deutschland sieht es aber anders aus. Nach einer Prognose des Freiburger Instituts Forschungszentrum Generationenverträge werden sich die Mitgliederzahlen der beiden großen Volkskirchen bis 2060 halbieren. Die Zahl der evangelischen Christ*innen wird demnach auf etwa 10,5 Millionen, die Zahl der katholischen Christ*innen auf etwa 11,5 Millionen sinken.

Trend zur Entsolidarisierung erreicht die Kirchen

Hauptgründe sind der demografische Wandel – es gibt fast doppelt so viele Todesfälle wie Taufen – und die anhaltend hohe Zahl der Kirchenaustritte. Im Jahr 2020 sind 440.000 Menschen aus der Kirche ausgetreten. Finanzielle Gründe spielen dabei eine große Rolle, aber es geht um mehr: Menschen verlassen die Kirchen, weil sie mit dem Glauben nichts mehr anfangen können, weil ihnen die Kirchen gleichgültig geworden sind, weil Religion, wie Umfragen zeigen, zu einem unwichtigen Lebensbereich geworden ist.

Je reicher und pluraler eine Gesellschaft ist, desto mehr Alternativen gibt es zu dem, was Kirche tut.

Religionssoziologische Studien zeigen, dass die meisten Ausgetretenen die Kirchen nicht verlassen, weil sie mit der Arbeit der Kirchen unzufrieden sind. Eine Ausnahme bilden die Missbrauchsskandale in der katholischen Kirche. Meist aber kennen die Austretenden die konkrete Arbeit der Kirchen gar nicht. In einem gewissen Widerspruch dazu möchte eine Mehrheit aber durchaus, dass es weiterhin Kirchen gibt. Das diakonische Engagement und die Bildungsarbeit der Kirchen werden hoch geschätzt, und 75 Prozent der Westdeutschen sagen, dass das Christentum das Fundament unserer Kultur darstellt. Aber mit der eigenen Lebensführung hat das nichts zu tun. Der Religionssoziologe Detlef Pollack folgert: „Kirche kann machen, was sie will, sie erreicht die Menschen nicht mehr.“ Zweifellos ist die Kirche damit ebenso von den Entsolidarisierungstendenzen betroffen wie Gewerkschaften und Parteien.

Wenn die Kirchen gehen, verliert die Gesellschaft

Noch gehören rund 51 Prozent der Bevölkerung in Deutschland den beiden großen Kirchen an, aber in den nächsten Jahrzehnten werden die Christ*innen hierzulande zur Minderheit werden. Viele Menschen werden dann nicht mehr wissen, was es mit den Zehn Geboten auf sich hat und warum Ostern und Weihnachten gefeiert werden. Viele Kirchen werden umgewidmet oder abgerissen werden, und an die Stelle von Caritas und Diakonie werden immer mehr private Unternehmen treten. Noch sind die Kirchen die größten Träger freier Bildungseinrichtungen in Deutschland, noch unterhalten sie mehr als die Hälfte aller Kindertagesstätten, noch arbeiten fast

zwei Millionen Menschen haupt- und ehrenamtlich in Diakonie und Caritas, noch setzen die Kirchen etwa 20 Prozent ihrer Finanzen für kulturelle Tätigkeiten ein, noch gibt es Seelsorger*innen in Krankenhäusern und Altenheimen, im Justizvollzug und bei der Bundeswehr. Noch leisten die Kirchen einen großen Teil der Flüchtlingsarbeit, führen in der Gesellschaft weitgehend den interreligiösen Dialog und organisieren an vielen Orten die Hospizarbeit. Und noch unterhalten die evangelische und die katholische Kirche etwa 50.000 größere oder kleinere Kirchen im Land, von denen drei Viertel unter Denkmalschutz stehen. Ob die Kirchen das in 20 Jahren noch aufrechterhalten können, ist höchst unsicher. >>



Foto: iStock.com / sticker2you

Detlef Pollack spricht von Trauer: „Hier geht etwas verloren, was unserer Gesellschaft guttun würde und was die gesellschaftliche Entwicklung in Westeuropa stark geprägt hat. [...] Es erfüllt mich schon mit Traurigkeit, dass diese große Institution, diese große Tradition von vielen nicht mehr wertgeschätzt wird.“ Seine Wertung wird eindrucksvoll von jüngeren Jugendstudien wie *Jung - aktiv - evangelisch in NRW!* bestätigt: „Junge Erwachsene mit kirchlichem Hintergrund engagieren sich in allen gesellschaftlichen Bereichen stärker als die Gesamtheit ihrer Altersgruppe.“ Es sind nicht die Dümmeren und Konservativsten, die sich in der Kirche engagieren.

Kontaktflächen zur Gesellschaft vertiefen

Die Zunahme der Konfessionslosigkeit lässt sich kaum umkehren, der Prozess der Entkirchlichung wird sich fortsetzen. Die Kirchen haben es aber selbst in der Hand, ob sie als Minderheit bedeutungslos werden oder für suchende und sozial engagierte Zeitgenoss*innen interessant sind. Für die katholische Kirche sind dafür nach den Missbrauchsskandalen jedoch grundlegende innere Reformen nötig.

In jedem Fall dürfen die Kirchen keine Bunkermentalität entwickeln und sich nicht aus der Mitverantwortung für die Gesellschaft verabschieden. Allein mit der Pflege binnenkirchlicher Aktivitäten werden sie kein zukunftsorientiertes Profil entfalten. Sie müssen eher auf eine Vertiefung ihrer Kontaktflächen zur Gesellschaft Wert legen: in der Bildungsarbeit, Diakonie und Sozialarbeit, Kultur und Musik, Flüchtlingsarbeit und Entwicklungshilfe.

Zugleich dürfen die Kirchen dem Mitgliederchwund nicht einfach schulterzuckend zusehen. Nichts ist dringender, als in die religiöse Sozialisation von Kindern zu investieren. Für die Kirchenbindung der allermeisten Menschen sind die Einflüsse in der eigenen Familie entscheidend.

Die Kirchen müssen sich aber auch mehr um ihre Mitglieder kümmern. Die Mitgliederkommunikation in den Kirchen ist miserabel und nicht mehr zeitgemäß! Kein Wunder, dass außer den Hochverbundenen nur wenige wissen, was die Kirchen wirklich tun und was in der Gemeinde läuft. Wertschätzende Beziehungen sind die Basis aller Veränderungsprozesse.

Klares Bekenntnis zum Markenkern

Schließlich müssen sich die Kirchen mehr um ihr öffentliches Image kümmern. Niemand identifiziert sich mit einer Institution, über die negativ gesprochen wird. Etwa 75 Prozent der öffentlichen Berichterstattung über die Kirche beziehen sich auf die katholische: auf Missbrauchsvorwürfe, Verlautbarungen des Papstes und der Bischöfe. Als evangelischer Christ habe ich den Eindruck: Das quietschende Rad kriegt immer das meiste Öl. Vor allem die evangelische Kirche braucht dringend eine bessere und eigenständigere Öffentlichkeitsarbeit.

In ihren Worten und in ihrem Handeln müssen die Kirchen inhaltlich herausfordernder werden: klarer, schneller, überraschender – weniger harmlos und auch mal kreativ provozierend. Dazu gehört auch: Die Kirchen, besonders die evangelische, müssen sich trauen, wieder mehr von Gott zu reden, aber weder dogmatisch abgeklärt noch in spirituellen Floskeln, sondern verständlich, befreiend und lebenszugewandt. Sodass auch moderne Zeitgenoss*innen merken, dass es nicht unvernünftig ist, an Gott zu glauben. Das ist der unverwechselbare Markenkern der Kirchen.

Die Kirchen sind Wachstumsorte für das, worauf eine Gesellschaft angewiesen ist, wenn sie menschlich bleiben will: für Nächstenliebe und Barmherzigkeit, für Ruhe und Erinnerung, für Trost und Dankbarkeit. Die Kirchen sind damit vielleicht nicht systemrelevant, aber sie bleiben existenzrelevant. //

Prof. Dr. Hans-Martin Lübking
Pfarrer und Religionspädagoge

Erzkonservativ und europaweit vernetzt

Wenn von religiösen Fundamentalist*innen die Rede ist, denken vermutlich die wenigsten an das Christentum. Doch es gibt sie nicht nur in den USA, die Extremkatholischen und Evangelikalen. Auch in Deutschland nehmen sie mit ihrem ultra-konservativen Wertesystem Einfluss auf Politik und Bildung. Soziologe und Publizist Andreas Kemper erklärt die Zusammenhänge. »

Fundamentalismus wird oft in Bezug auf militante Gruppen in islamischen Staaten verwendet. Haben wir in Deutschland ein Problem mit christlichem Fundamentalismus?

Andreas Kemper: Es kommt darauf an, wie man das Wort Problem versteht. Wir haben sicherlich kein Problem mit Terrorismus von christlichen Fundamentalist*innen – anders als teilweise in den USA. Wenn man sich aber anschaut, wie rechtsextreme Terroranschläge von den Täter*innen begründet werden, gibt es da durchaus christliche Bezüge. Das hat nichts mit den aktuellen Landeskirchen zu tun, aber die Begründungen von Terroranschlägen lassen teilweise aufhorchen. Auch europaweit, wenn etwa der Attentäter Anders Behring Breivik sich bei seinen Morden in Oslo und auf der Insel Utøya in Norwegen als Kreuzritter für die christlichen Werte verstanden hat. Aber unterschwellig gibt es auch in Deutschland Probleme, etwa wenn Abtreibungskliniken belagert werden. Und es gibt nach wie vor viel Widerstand gegen emanzipatorischen Fortschritt.

Dann stimmt der Eindruck, dass christliche Fundamentalist*innen in Deutschland weniger offensiv auftreten als etwa in den USA?

Andreas Kemper: Sprengstoffanschläge oder Ähnliches, die es in den USA gibt, haben wir hier nicht. Aber die ideologischen Grundlagen sind die gleichen.

Wenn man sich die Sprache anschaut, ist sie teilweise sehr hasserfüllt und fanatisch. Fundamentalist*innen glauben, die Wahrheit gepachtet zu haben. Wer dagegenspricht, ist des Satans.

Hat christlicher Fundamentalismus Einfluss auf unser Bildungssystem?

Andreas Kemper: Ja natürlich! Zum einen gibt es immer noch christlich-fundamentalistische Schulen. Im extremkatholischen Bereich reicht das von der Piusbruderschaft bis zum Opus Dei. Es gibt auch evangelikale Schulen, in denen der Bildungsauftrag in der Hand von christlichen Fundamentalist*innen ist. Die gibt es nicht nur in Nordrhein-Westfalen und Deutschland. Das Netzwerk existiert teilweise europaweit. So gibt es etwa in Spanien eine Universität des Opus Dei.

Und außerhalb der Schule?

Andreas Kemper: Neben dem direkten Einfluss auf junge Menschen in den Schulen gibt es außerschulische Einmischungsversuche etwa bei Demonstrationen wie der *Demo für alle* in Stuttgart. Sie hat ihren Ursprung in Frankreich, die Demo richtete sich dort gegen das Adoptionsrecht für Schwule und Lesben – teils ultrakatholisch, teils rechts organisiert. Die Stuttgarter *Demo für alle* richtete sich beispielsweise auch gegen einen emanzipatorischen Bildungsplan in Baden-Württemberg. Das hat sich tatsächlich ausgewirkt, die politischen Pläne

wurden entschärft. Die *Demo für alle* hat sich dann nach Hessen verlagert, wo in Wiesbaden gegen entsprechende Pläne demonstriert wurde. Die Akteur*innen veranstalten Tagungen und schicken den *Bus der Meinungsfreiheit* durch Deutschland. Dieser wird mitfinanziert aus Spanien von der rechts-katholischen Stiftung CitizenGo. Die Organisation ist gegen die Ehe für alle und für das Verbot von Abtreibungen. Sie ist europaweit vernetzt und finanziert auch in Deutschland entsprechende Tagungen.

Bei welchen Bildungsthemen sind christliche Fundamentalist*innen in der Vergangenheit aufgetreten?

Andreas Kemper: Es gab vor einigen Jahren noch den Versuch, den Biologieunterricht zu beeinflussen. Die damalige hessische Kultusministerin Karin Wolff von der CDU hat sich damals dafür ausgesprochen, die christliche Schöpfungslehre im Biologieunterricht zu behandeln. Sie wollte den Kreationismus gegenüber der Evolutionstheorie nicht benachteiligen, beide Ansätze sollten ihrer Meinung nach gleichberechtigt sein. Diese Vorstöße, wissenschaftliche Erkenntnisse zu missachten, kennt man auch bei den Themen Klimawandel und Corona.

Aktuell gibt es Kampagnen, die Auftritte von SCHLAU zu verhindern, einem Netzwerk von Schwulen und Lesben, die an Schulen aufklären und Bildungs- und Antidiskriminierungsworkshops geben.

„Faschistische Gruppen sprechen oft dieselbe Sprache wie extremkatholische oder evangelikale Kreise.“

Ein weiteres Beispiel ist der *Elternverein NRW*, der sich schon in den 1970er-Jahren gegen den weiteren Ausbau der Gesamtschulen ausgesprochen hat. Er hat 2018 eine Konferenz in München veranstaltet, um die Sexualpädagogik der christlichen Fundamentalist*innen zu präsentieren. Der „katholische Adel“ ist in dem Verein stark vertreten. Die Hälfte der Organisationen, die sich gegen Abtreibung wenden, gehört zu diesem Adel, den es offiziell nicht mehr gibt, der aber weiterhin viel Einfluss hat.

Was setzen Sie mit Ihrer Arbeit christlichem Fundamentalismus entgegen? Was kann man tun, wenn Evangelikale private Grundschulen gründen, wenn christliche Freikirchen Träger von Bildungseinrichtungen werden oder Lobbyarbeit gegen Sexualkundeunterricht in Baden-Württemberg stattfindet?

Andreas Kemper: Diese Dinge finden meistens vor Ort statt. Ich selbst bekomme viele Anfragen, um Zusammenhänge zu erklären. Wissen zu vermitteln über die komplexen christlich fundamentalistischen Netzwerke, über ihre Positionen und ihre politischen Verstrickungen ist eine wichtige Grundlagenarbeit. So können die Akteur*innen vor Ort einschätzen, mit wem sie es zu tun haben. Denn vor Ort treten Gruppen oft radikaler

auf, als sie sich offiziell nach außen geben. Da schreiben sie sich vermeintliche Meinungsfreiheit auf die Fahnen. Wir haben 2017 zusammen mit der *Heinrich-Böll-Stiftung* ein Wiki zum Netzwerk des Antifeminismus gemacht, also einen enzyklopädischen Internetauftritt. Darin haben wir unter anderem die Vernetzung der Evangelikalen erklärt, aber es gab heftige Angriffe, sodass die *Heinrich-Böll-Stiftung* den Auftritt schnell aus dem Netz genommen hat. Mittlerweile wissen wir, dass es ein extremistisches europäisches Netzwerk des Antifeminismus gibt: die *Agenda Europe*. Sie stellt sich unter anderem gegen Abtreibung und versucht Sprache zu verändern, indem sie beispielsweise von Sodomie statt von Homosexualität spricht. Wir sammeln jetzt antifeministische Zitate von Menschen und tragen sie in einem Atlas zusammen, um sie zu veröffentlichen.

Welche Erfolge können schon verzeichnet werden?

Andreas Kemper: Der Feminismus und die Schwulen- und Lesbenbewegung gewinnen seit Jahren an Land. Die Kreationist*innen machen weniger eigene Kampagnen als eher Abwehrkämpfe. Noch vor kurzer Zeit haben diese Leute die „Homo-Heilung“ propagiert, die Homosexualität als „krank“ bezeichnet.

Das ist seit einiger Zeit zum Glück verboten. Das sind Kämpfe, die beispielsweise im Europaparlament stattfinden.

Inwieweit steht christlicher Fundamentalismus in Verbindung mit rechtem Gedankengut? Wo gibt es Verbindungen mit der AfD?

Andreas Kemper: Es gibt die *Christen in der AfD* und den ultrarechten Adelskreis um Beatrix von Storch. Ebenso gibt es Ultrakatholik*innen, die sich gegen den Papst stellen, weil er ihnen nicht katholisch genug ist, und extreme Evangelikale. Die sind alle europaweit vernetzt. Von evangelikalen Gruppierungen in den USA kommen jedes Jahr Millionen nach Europa, um die Bildungsarbeit des christlichen Fundamentalismus zu unterstützen. Auch von oligarchischen Netzwerken aus Russland gibt es solche Unterstützung.

Im *Diskursatlas Antifeminismus* wollen wir herausarbeiten, mit welcher Sprache sie sprechen, welche Embleme sie verwenden. Faschistische Gruppen sprechen oft dieselbe Sprache wie extremkatholische oder evangelikale Kreise. Es sind immer wieder die gleichen Schlagworte. Da geht es um „Kampf gegen Homo-Lobby“, „Genderwahn“, „Frühsexualisierung“ und den Einsatz für die „Keimzelle Familie“. //

Die Fragen stellte **Simone Theyßen-Speich**.

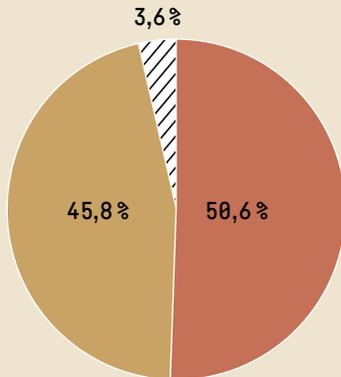
Diplom-Journalistin

Besser lehren und lernen mit Gottes Segen?

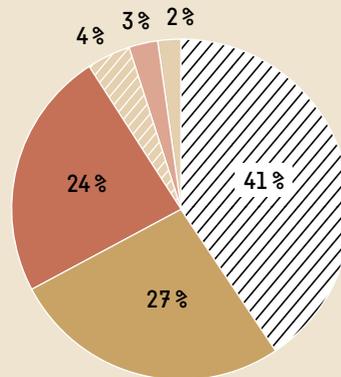
Christliche Leitkultur? Von wegen!

Während 1950 noch rund 96 Prozent der Deutschen einer der beiden großen christlichen Kirchen angehörten, waren es 70 Jahre später nur noch rund die Hälfte (51%).

1950



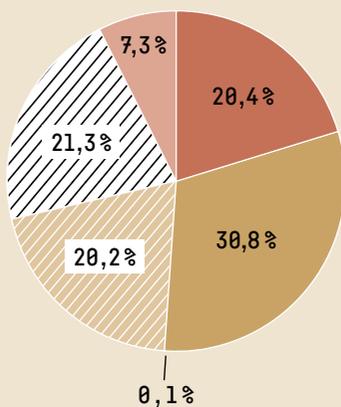
2020



- evangelisch
- römisch-katholisch
- konfessionsgebundene Muslim*innen
- orthodoxe Christ*innen
- konfessionslos
- sonstige/andere Religionszugehörige

Religiöse Vielfalt ist auch in den Klassenzimmern längst Realität.

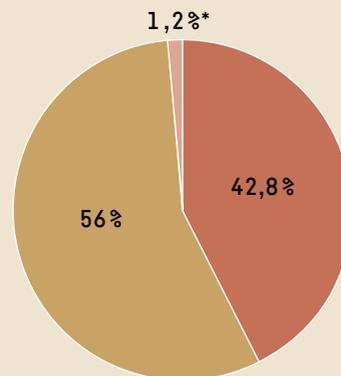
Die Konfessionszugehörigkeiten der Grundschüler*innen in NRW im Schuljahr 2020 / 2021 sind ein Abbild der Gesamtgesellschaft.



- evangelisch
- katholisch
- jüdisch
- islamisch
- konfessionslos
- andere Konfessionen

Nur die Lehrer*innenzimmer hinken hinterher.

Die Lehrbefähigungen der Grundschullehrkräfte gehen an den Religionszugehörigkeiten der Schüler*innen vorbei.



- evangelische Religionslehre
 - katholische Religionslehre
 - andere Bekenntnisse*
- *davon: 0,5% Philosophie / praktische Philosophie, 0,3% islamische Religionslehre, 0,2% Islamkunde in deutscher Sprache, 0,2% jüdische Religionslehre, 0,1% weitere Bekenntnisse



Schon gewusst?

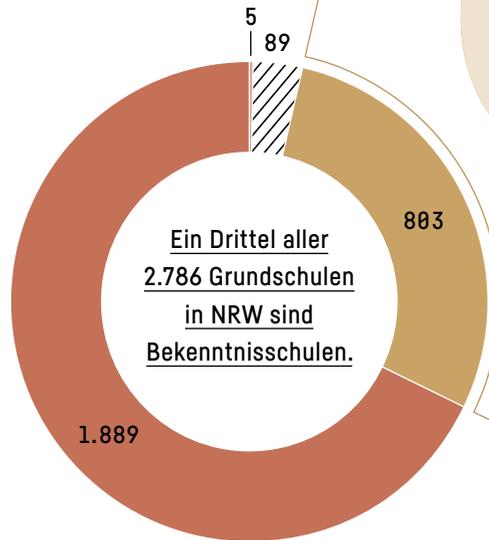
Bekenntnisschulen gibt es deutschlandweit nur noch in NRW und in Niedersachsen. Sogar Bayern hat sich von diesem Schulmodell verabschiedet. Seine Abschaffung ist aus unserer Sicht überfällig.



Wir müssen draußen bleiben.

Wer nicht dem jeweiligen Bekenntnis angehört, hat an diesen Schulen deutlich schlechtere Ein- und Aufstiegschancen und kann zum Beispiel nicht Schulleitung werden.

- Gemeinschaftsgrundschulen
- katholische Bekenntnisgrundschulen
- evangelische Bekenntnisgrundschulen
- andere Bekenntnisgrundschulen

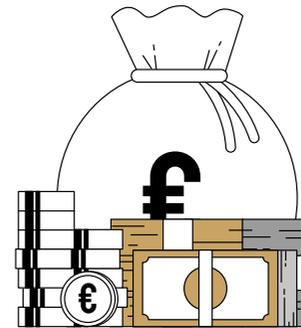
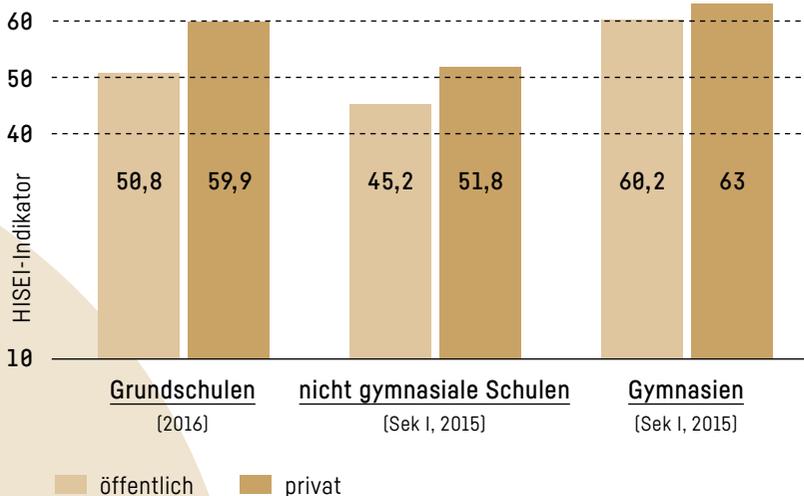


Quelle: MSB NRW, *Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht - 2020 / 2021*

Weit weg vom christlichen Menschenbild?

Private Ersatzschulen sind sozial selektiv.

Der sozioökonomische Status von Schüler*innen privater Ersatzschulen, von denen knapp 60 Prozent in kirchlicher Trägerschaft sind, ist über alle Schulformen hinweg höher als der an öffentlichen Schulen. Messen lässt sich das mithilfe des Highest-International-Socio-Economic-Index-of-Occupational-Status-(HISEI-)Indikators. Dessen Skala reicht von 10 bis 89, wobei niedrige Werte Berufen zugeordnet sind, die einen niedrigen sozioökonomischen Status haben, und hohe Werte mit Berufen korrespondieren, die einen hohen sozioökonomischen Status haben. Gerechte Bildungschancen sehen anders aus.

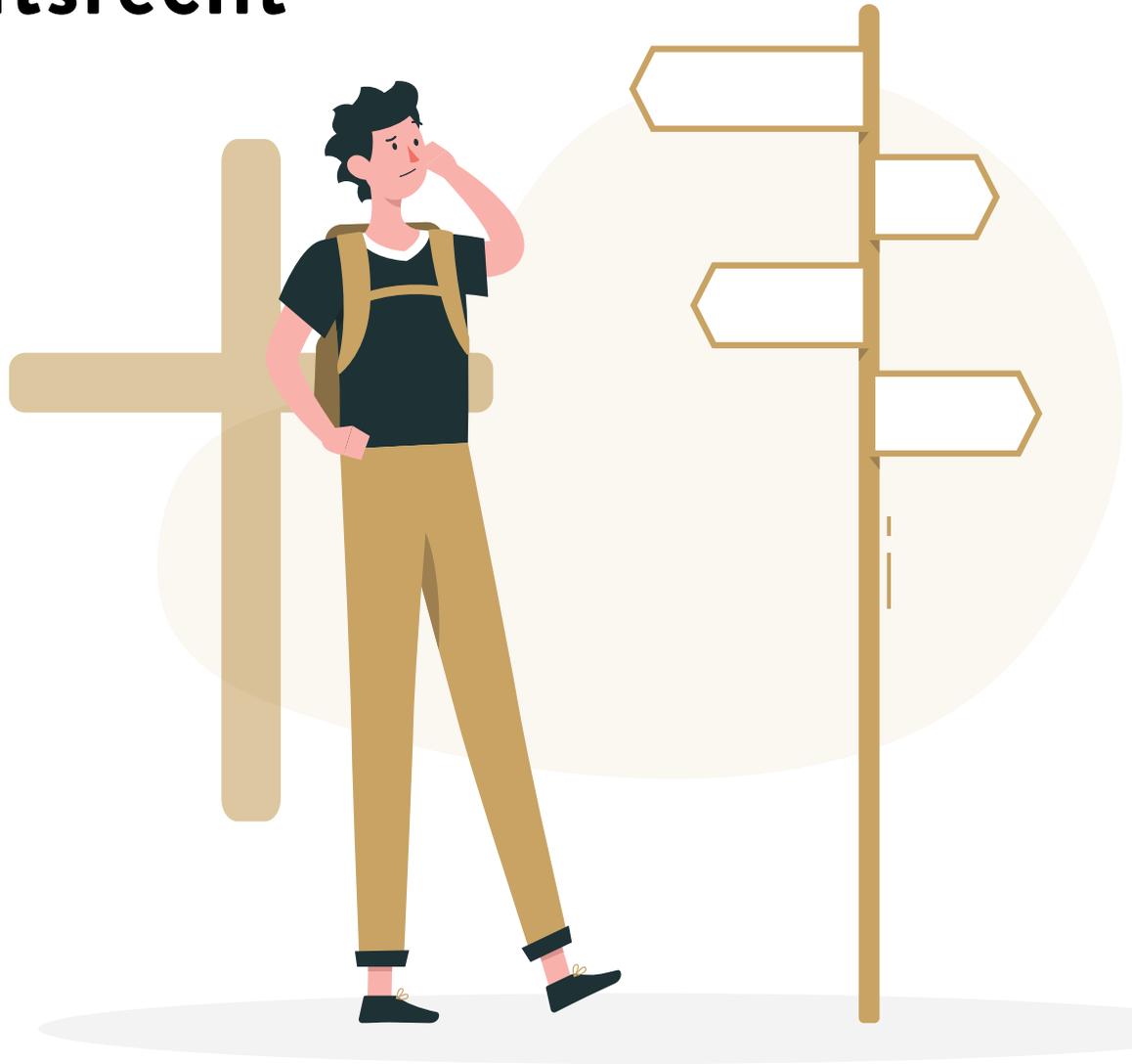


1.700.000.000 €

spricht: 1,7 Milliarden Euro. So viel erhalten die 522 privaten Ersatzschulen aus Steuermitteln des Landes NRW. 299 dieser Privatschulen sind katholisch oder evangelisch.

Quelle: *Privatschulen in Deutschland - Trends und Leistungsvergleiche* von Klaus Klemm. Lars Hoffmann, Kai Maaz, Petra Stanat (Webcode im Onlinearchiv: 236158)

Durchblick im kirchlichen Arbeitsrecht



Für Beschäftigte der beiden christlichen Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände gelten im Arbeitsrecht zusätzliche kirchliche Regeln. Welche Auswirkungen ergeben sich daraus für die individuellen Rechte der Arbeitnehmenden, die betriebliche Mitbestimmung und den Weg, wie Löhne und Arbeitsbedingungen geregelt werden? »

+++

Lies hier die Langversion der FAQ online

lautstark-magazin.tiny.us/faq-kirchliches-arbeitsrecht



Dürfen kirchliche Arbeitgeber besondere Anforderungen an Beschäftigte stellen?

Kirchliche Einrichtungen dürfen unter anderem nicht mehr pauschal die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession verlangen, wenn sie zum Beispiel jemanden einstellen. Als Religionsgesellschaften können die Kirchen sie zwar grundsätzlich weiterhin verlangen, doch muss diese Anforderung dann wesentlich, rechtmäßig und gerechtfertigt in Bezug auf die konkret auszuübende Tätigkeit sein. Das ist höchstrichterlich festgestellt worden sowie beispielsweise die Unzulässigkeit einer Kündigung in einem katholischen Krankenhaus wegen einer Wiederheirat. Es ist demnach an der jeweiligen beruflichen Tätigkeit zu bewerten und durch staatliche Gerichte überprüfbar, ob besondere Loyalitätsanforderungen zulässig sind. Diese Rechtsprechungen sind wichtige Erfolge für die Rechte von Beschäftigten, dennoch stellen sie Einzelfallentscheidungen dar. Nach wie vor kann beispielsweise ein Kirchenaustritt zu einer außerordentlichen Kündigung führen und im Einzelfall wird zu prüfen sein, ob sie zulässig war. //

Was können Arbeitnehmer*innen tun, wenn sie beispielsweise gekündigt werden, weil sie sich scheiden lassen oder aus der Kirche austreten?

Grundsätzlich gilt: Auch wenn sich die Rechtsprechung zugunsten der Beschäftigten verändert hat, können „Verstöße“ gegen die besonderen Loyalitätspflichten stets zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob das zulässig ist oder nicht. Diese besonderen Pflichten unterzeichnen alle Beschäftigten mit ihrem Arbeitsvertrag und akzeptieren damit auch das Recht des Arbeitgebers, gegebenenfalls sogar außerordentlich zu kündigen. Beschäftigte sollten sich deshalb rechtlich beraten lassen, wenn bestimmte private Veränderungen zu erwarten oder bereits geschehen sind und der Arbeitgeber arbeitsrechtliche Konsequenzen androht oder vollzieht. Mitglieder können sich bei ihrer Gewerkschaft beraten und auch im Rahmen der Rechtsschutzrichtlinien vertreten lassen, wenn beispielsweise eine Kündigungsschutzklage notwendig werden sollte. Eine Beratung sollte auch in Anspruch genommen werden, wenn sich Beschäftigte bewerben und aufgrund ihrer Konfessionsfreiheit oder „falscher“ Konfession nicht zum Gespräch eingeladen oder abgelehnt werden. //

Haben Tarifverträge Geltung für kirchliche Betriebe?

Ja, es gibt Tarifverträge, die für kirchliche Betriebe gelten. Allerdings werden für die meisten kirchlichen Einrichtungen Löhne und Arbeitsbedingungen auf einem kircheneigenen Weg geregelt. Er schließt unter anderem das Streikrecht für die Arbeitnehmer*innen aus, weshalb Gewerkschaften in der Regel daran nicht mitarbeiten. Für kirchliche Beschäftigte kommen in diesem Fall Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) statt Tarifverträge zur Anwendung, wenn und soweit sie im Arbeitsvertrag vereinbart worden sind.

Auch wenn mehrheitlich nicht Tarifverträge, sondern AVR für kirchliche Beschäftigte Anwendung finden, so kommt der kirchliche Weg nicht ohne Tarifverträge aus. Denn die Tarifergebnisse, die im öffentlichen Dienst in zum Teil schwierigen Auseinandersetzungen erstreikt werden mussten, werden letztlich entweder auch im kirchlichen Weg umgesetzt oder bilden die Vergleichsreferenz, auf deren Grundlage die eigenen Bedingungen geregelt werden. Insofern ist es solidarisch und wichtig, dass kirchliche Beschäftigte auch Mitglied der Gewerkschaft sind, selbst wenn noch nicht unmittelbar ein Tarifvertrag für sie gilt. //

Dürfen Beschäftigte in kirchlichen Einrichtungen streiken?

Ja, denn die gewerkschaftlichen Rechte gelten grundsätzlich uneingeschränkt auch für Beschäftigte in kirchlichen Einrichtungen. Dazu zählt unter anderem, sich in der Gewerkschaft zu organisieren, andere Kolleg*innen für eine Mitgliedschaft zu werben oder selbst im Betrieb aktiv zu sein. Das ist höchstrichterlich festgestellt worden. Sofern die Gewerkschaft zum Streik aufruft, ist wie in konfessionsfreien Betrieben eine Streikteilnahme möglich und zulässig. Eine Einschränkung des Streikrechts ist nur dann möglicherweise denkbar, wenn Gewerkschaften an der kirchlichen Arbeitsrechtssetzung mitwirken. Freie Gewerkschaften tun das in der Regel nicht. Nur so bleibt die Möglichkeit erhalten, Tarifverhandlungen mit dem Arbeitgeber auf Augenhöhe zu führen. //

Was regelt der sogenannte Dritte Weg?

Die Kirchen unterscheiden drei Wege zur Regelung von Arbeitsbedingungen. Der so genannte Erste Weg ist der individuelle, frei verhandelte Abschluss eines Arbeitsvertrags zwischen Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber. Arbeitnehmer*innen sind in aller Regel in der schlechteren Verhandlungsposition. Besser ist es, mit dem Arbeitgeber Augenhöhe herzustellen bei den Verhandlungen über Löhne und Arbeitsbedingungen. Das geht am besten, wenn Arbeitnehmer*innen in der Gewerkschaft organisiert sind, weil sie dann kollektiv mit dem Arbeitgeber Tarifverträge verhandeln (Zweiter Weg).

Die Kirchen nehmen für sich in Anspruch, einen so genannten Dritten Weg geschaffen zu haben. Er sieht die Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen in arbeitsrechtlichen Kommissionen vor. Sie sind paritätisch mit Arbeitnehmer*innen und Arbeitgebern besetzt und schließen per Kirchenrecht den Streik aus. Finden die beiden Seiten keine Einigung, entscheidet eine Zwangsschlichtung über ein Ergebnis. Das Kommissionenmodell sieht die Mitarbeit von Gewerkschaften zwar vor, allerdings ist der kirchlich verordnete Streikverzicht nicht akzeptabel, weshalb sie in der Regel nicht mitwirken. Im Ergebnis dieses Weges entstehen Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR), die nicht unmittelbar und zwingend wie ein Tarifvertrag, sondern erst durch die einzelvertragliche Inbezugnahme gelten. Arbeitgeber können also auch im Arbeitsvertrag davon abweichen, dafür gibt es immer wieder Beispiele wie gekürzte Jahressonderzahlungen. Im Grunde ist der kirchliche Weg also eine aufwendig gestaltete Variante des so genannten Ersten Weges. //

Warum wird beim kirchlichen Mitbestimmungsrecht von einem Recht zweiter Klasse gesprochen?

Für kirchliche Einrichtungen gelten weder das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) noch die Personalvertretungsgesetze. Sie sind 1952 bei der Verabschiedung des BetrVG ausgenommen worden. Die Kirchen haben eigene, kirchliche Mitbestimmungsgesetze geschaffen, die dem BetrVG nur strukturell ähnlich sind. Vor allem in Bezug auf das Verfahren sind sie überbürokratisiert, regeln unter anderem schlechtere Durchsetzungsmöglichkeiten bei Regelungsstreitigkeiten zwischen Mitarbeitervertretung und Arbeitgeber und sehen schlechtere Ansprüche für die Interessenvertretungen in Bezug auf notwendige Schulungen und Freistellungen vor. Zudem ist die staatliche Arbeitsgerichtsbarkeit für Mitarbeiter*innenvertretungen nicht zugänglich. Stattdessen müssen sie vor kirchliche Arbeitsgerichte ziehen. Hinzu kommt, dass Gewerkschaften in diesen kirchlichen Mitbestimmungsgesetzen – anders als im BetrVG – keine eigenen Rechte haben. Die Kirchen halten Gewerkschaften gezielt strukturell heraus. //

Mario Gembus

Gewerkschaftssekretär in der
ver.di-Bundesverwaltung im
Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

Hallo, da sind wir wieder!

Mit dem Wintersemester 2021 sind die Hochschulen in NRW in den Präsenzbetrieb zurückgekehrt. Wie fühlt es sich an, wieder auf dem Campus zu sein? Wir haben Lehrende und Studierende in Bochum, Köln und Bonn gefragt.



Dr. Monika Wehrheim ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Romanistik/ Iberoromanische Literatur und Kulturwissenschaften sowie Geschäftsführerin des Interdisziplinären Lateinamerikazentrums (ILZ) der Universität Bonn.

„Forschungsreisen sind gerade kaum machbar. Ich war vor der Pandemie regelmäßig in Lateinamerika – das fällt dieses Jahr auch auf jeden Fall aus. Ich versuche, die Kontakte dorthin über Zoom und über Mails zu halten. Die persönlichen Begegnungen sind wichtig, um Forschungs Kooperationen stabil zu halten.“

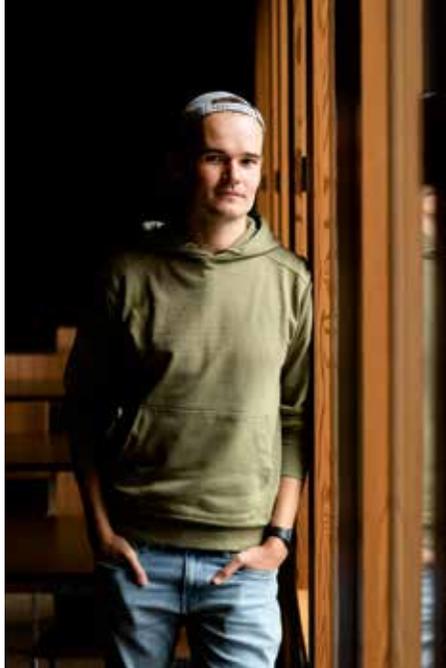
Das ganze Interview mit Monika:
lautstark-magazin.tiny.us/monika

„Ich bin ein sozialer Mensch und die Kommunikation und das Lernen mit anderen sind mir wichtig. Wenn sich mein Studium darauf beschränkt, auf einen Bildschirm zu gucken, kann ich auch an der Fernuni studieren.“

Das ganze Interview mit Clara:
lautstark-magazin.tiny.us/clara



Cedric Lawida ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache.



„Durch die Pandemie haben sich für mich gute Forschungsideen und Projekte ergeben. Wir interessieren uns zum Beispiel verstärkt dafür, welche digitalen Medien sich für den sprachsensiblen Unterricht eignen. Dazu haben wir unter anderem mit Studierenden Anschauungsmaterial entwickelt, wie sich bestimmte Tools einsetzen lassen. So entstehen jetzt Dinge, von denen Lehrkräfte auch langfristig zehren können.“

Das ganze Interview mit Cedric:
lautstark-magazin.tiny.us/cedric

„Ich glaube, mich persönlich hat die Distanzlehre nicht beeinträchtigt, weil ich entsprechende Ressourcen habe. Anderen, und ich glaube, dass es an einer Hochschule in einer Metropole wie Köln nicht wenige sind, werden durch die Distanzlehre abgehängt. Denn ihnen fehlt die notwendige Ausstattung, beispielsweise Laptop und Webcam.“

Das ganze Interview mit Chalid:
lautstark-magazin.tiny.us/chalid

Clara Bufi studiert im ersten Mastersemester Italienisch und Geschichte auf Lehramt und ist Mitarbeiterin im Hochschulinformationsbüro der GEW NRW an der Universität Bonn.



Chalid Ahyoud studiert an der Universität Köln die Fächer Biologie und Französisch auf Gymnasiallehramt. Er leitet dort zudem das Hochschulinformationsbüro der GEW NRW.

„Ich möchte eine Lanze für Präsenzunterricht brechen! Jetzt müssen wir die positiven Veränderungen aus der Pandemie in die Präsenz integrieren. Wir dürfen nicht einfach sagen: ‚Okay, nun ist Corona vorbei und wir machen alles wieder wie vorher.‘ Das wäre sehr schade, sehr dumm und es würde viel Potenzial verloren gehen.“

Das ganze Interview mit Susanne:
lautstark-magazin.tiny.us/susanne



Susanne Kurz ist Leiterin des IT-Zertifikats der Philosophischen Fakultät und Dozentin für Medieninformatik und Informationsverarbeitung an der Universität zu Köln.



„Ich würde es gut finden, wenn die Studierenden regelmäßig Masken und Schnelltests zur Verfügung gestellt bekämen beziehungsweise eine Teststation an der Uni eingerichtet werden würde, damit sich die Studierenden kostenlos testen lassen können – einfach zur Sicherheit. Als Lehrende kriege ich Schnelltests gestellt.“

Das ganze Interview mit Friederike:
lautstark-magazin.tiny.us/friederike



Friederike Thole ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Historische Bildungsforschung der Ruhr-Universität Bochum. Außerdem ist sie aktiv in der GEW-Fachgruppe Hochschule und Forschung sowie im Ausschuss junge GEW NRW.

„Zum Start des Präsenzsemesters waren einige Studierende nicht da, weil sie es einfach nicht geschafft haben eine Wohnung zu finden. Andere haben es geschafft, um dann vor Ort mit neuer Wohnung zu erfahren, dass es für sie doch keine Präsenzveranstaltung gibt. Der AStA der Uni Köln hat jetzt wieder eine Notschlafstelle eingerichtet.“

Das ganze Interview mit Tobias:
lautstark-magazin.tiny.us/tobias

Tobias Zorn studiert
Dolmetschen für Deutsche
Gebärdensprache an der
Universität zu Köln und
ist Koordinator des Landes-
ASten-Treffens NRW.



An Pham studiert
Medieninformatik an der
Universität zu Köln.

„Ich bin jetzt im fünften Semester und habe drei Semester als Distanzlehre erlebt. Wenn ich mir im ersten und damit auch meinem bisher einzigen Präsenzsemester nicht so einen guten Freundeskreis aufgebaut hätte, wäre es mir wahrscheinlich sehr viel schwerer gefallen, mein Studium fortzuführen.“

Das ganze Interview mit An:
lautstark-magazin.tiny.us/an

PRÄSENZ? ABER SICHER!

Wie muss der Präsenzbetrieb an den Hochschulen gestaltet werden, damit er für Beschäftigte und Studierende sicher ist? Das fordert die GEW:

- Die Hochschulen müssen verbindliche Hygieneregeln formulieren, die auch das 3G-Prinzip einschließen. Praktikabel erscheinen stichprobenartige Kontrollen beim Zutritt zu den Gebäuden oder Räumen anhand der üblichen Nachweis einer Impfung, Genesung oder Testung – analog oder digital. Die Ausgabe von Armbändern oder Einträge in den Studierendenausweis sind aus Datenschutzgründen der falsche Weg.
- Hochschulen sollten Beschäftigten und Studierenden kostenlose Corona-Tests und Schutzmasken anbieten.
- Hochschulen müssen gemäß der geltenden arbeits-, gesundheits- und infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen Hygienekonzepte ausarbeiten, die die Einhaltung von Mindestabständen oder die Maskenpflicht beinhalten können.
- Hochschulen sollten sich an der Impfkampagne beteiligen und auf ihren Campussen Impfangebote machen.
- Aus Rücksicht auf vulnerable Personen sowie auf Personen, die nicht geimpft werden können, sollte es für Lehrveranstaltungen auch hybride Formate geben.
- Die GEW fordert die Länder auf, die Hochschulen bei allen Maßnahmen auch finanziell zu unterstützen, und sich auf bundesweit geltende Standards für die Corona-Schutzmaßnahmen zu verständigen.

„Man wartet ewig auf eine Rückmeldung oder eine Note und rennt den Leuten mit E-Mails hinterher. Das sorgt auf beiden Seiten für Belastung. Durch den Schriftverkehr ist alles noch bürokratischer geworden. Der direkte Austausch mit Kommiliton*innen und Dozent*innen fehlt mir am meisten.“

Das ganze Interview mit Lisa:
lautstark-magazin.tiny.us/lisa

Lisa Fullert studiert an der Ruhr-Universität Bochum, ist dort Mitarbeiterin im Hochschulinformationsbüro der jungen GEW NRW und Teil des Sprecher*innenteams im Landesausschuss der Studierenden (LASS).



Alle Fotos: Annette Etges



Jan Wappler studiert Sozialwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum.

„Ich glaube, es besteht schon eine gewisse Gefahr, sich ein bisschen in dem Ganzen zu verlieren. Ständig zuhause sein, alles ist irgendwie in der Schwebe. Da kann man schon aufs Abstellgleis geraten und dann vielleicht nicht wieder anfahren, weil einem die Motivation fehlt.“

Das ganze Interview mit Jan:
lautstark-magazin.tiny.us/jan

Was gilt für das neue erste Beförderungsamt an Grundschulen?

Der Masterplan Grundschule sieht vor, 1.256 Stellen für 2.713 Grundschulen von A12 auf A13 anzuheben. Dadurch wird ein funktionsloses Beförderungsamt an Grundschulen eingeführt, ähnlich dem an Hauptschulen sowie an Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. An das Amt sind keine Aufgaben und keine Anrechnungstunden gebunden, und es wird der ausgewählten Person zeitlich unbefristet übertragen. Ausgeschrieben wird das Beförderungsamt über *STELLA*, das Ausschreibungsportal des Landes NRW.

Folgendes gilt es des Weiteren zu beachten:

- Bewerben können sich auf ausgeschriebene Stellen an Grundschulen interessierte Kolleg*innen mit der Lehramtsausbildung für Grund-, Haupt- und Realschulen, die an einer dieser Schulformen eingesetzt sind.
- Das Amt wird vergeben aufgrund vorausgegangener Leistungen gemäß der Bestenauslese nach Art. 33 Abs. 2 GG beziehungsweise § 14 Abs. 1 LBG. Es gelten die Beurteilungsrichtlinien „vor der Übertragung des ersten Beförderungsamtes einer Laufbahn“ (gemäß Art. 33 Abs. 2 Nr. 3 GG). Eine Ausnahme besteht, wenn bereits eine hinreichend aussagekräftige Beurteilung vorliegt.
- Es müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen nach § 24 Abs. 1 LVO und § 7 Abs. 2 LVO erfüllt sein, das heißt, eine Beförderung auf diese A13-Stellen ist nach einer Dienstzeit von drei Jahren in A12 sowie frühestens ein Jahr nach Ende der Probezeit möglich. Eine Grundschullehrkraft hat normalerweise eine dreijährige Probezeit in A12 und verbleibt anschließend noch ein Jahr in A12, sodass sie sich erst danach auf diese Stellen bewerben kann.
- Bei der Bewerbung von angestellten Lehrkräften werden die beamtenrechtlichen Voraussetzungen entsprechend angewendet, sodass die Höhergruppierung von EG11 (= A12) nach EG13 gemäß § 17 Abs. 4 TV-L erfolgt. Wegen des dadurch bedingten Verlustes der höheren Jahressonderzahlung und der noch nicht bestehenden stufengleichen Höhergruppierung sollten angestellte Kolleg*innen die finanziellen Folgen vorab berechnen.

Die GEW NRW kritisiert, dass

- bei einem Umfang von 5 Prozent der Stellen die Beförderungsstellen für Grundschulen hinter allen anderen Schulformen zurückbleiben,
- Fachleitungen weiter auf ein Beförderungsamt beziehungsweise auf die Eingruppierung auf A13/EG13 warten und
- die Forderung nach A13 für alle Lehrkräfte mit vollständiger Lehrkräfteausbildung immer noch nicht umgesetzt ist. //

Ute Lorenz

Expertin der GEW NRW für Dienstrecht

+++

Noch mehr Infos zum Thema

gew-nrw.tiny.us/mitgliederbereich

(Webcode im Onlinearchiv 239059)

Arbeiten am Limit

Mit der Kampagne *#IhrFehlt für gute Schule* hat die GEW NRW nach den Sommerferien medienwirksam auf den Lehrkräftemangel aufmerksam gemacht. Wie er sich im Arbeitsalltag an Grund- und Förderschulen zeigt, beschreiben die Lehrerinnen Katrin Korte und Kirsten Tietze.



Foto: Fatime Yanaz

KATRIN KORTE

spürt in ihrem Arbeitsalltag den Lehrkräftemangel deutlich.

Die Herbstferien waren kaum vorbei, da musste Katrin Korte ihrer Klasse bereits den dritten Stundenplan für das laufende Schuljahr vorlegen. „Es ist mittlerweile nicht mehr ungewöhnlich, dass sich drei oder vier Lehrkräfte um ein und dasselbe Fach in einer Lerngruppe kümmern müssen. Nur so können wir sicherstellen, dass der Unterricht überhaupt erteilt werden kann“, sagt die 39-Jährige. Und das bringe eben immer wieder Veränderungen mit sich.

Lehrkräftemangel spitzt sich weiter zu

Seit 2010 arbeitet sie als Lehrerin an einer Gelsenkirchener Grundschule. Angesichts personeller Unterbesetzung, krankheitsbedingter Ausfälle und eines ständig wechselnden Stamms an Vertretungskräften lasse sich der Personaleinsatz in einer Klasse jeweils für höchstens vier Wochen überblicken. „Unter diesen Umständen eine individuelle Förderung für jedes Kind zu ermöglichen, ist praktisch unmöglich.“

Der Lehrkräftemangel an den Gelsenkirchener Grundschulen habe sich in den vergangenen fünf Jahren zugespitzt – mit gravierenden Folgen. „Wo wir früher im Team arbeiten konnten, muss ich heute als Teilzeitkraft mit zehn Unterrichtsstunden ganz alleine eine Klassenleitung stemmen“, erzählt Katrin Korte. Der Arbeitsaufwand für Konferenzen, Fortbildungen und Verwaltungsaufgaben falle zusätzlich an und verteile sich meist auf wenige Schultern. Denn immer mehr Kolleg*innen seien nicht für die Grundschule ausgebildet oder nur übergangsweise vor Ort. „Für das Kollegium bedeutet das eine ständige Gratwanderung zwischen Motivation und Resignation.“ Motivation einerseits, weil die Freude an

funktionierender Teamarbeit und einer positiven Resonanz von Eltern und Kindern immer wieder Kraft für die täglichen Herausforderungen gebe. Resignation andererseits, weil bei vielen Kolleg*innen der Glaube an zeitnahe Entlastung verloren gegangen sei. „Wir sprechen hier über eine Situation, die noch mindestens zehn, eher zwanzig Jahre andauern wird. Das hält keiner einfach so aus“, betont Katrin Korte.

Politik muss endlich handeln

Von der Politik wünscht sich die Gelsenkirchenerin deshalb, „dass unser Engagement endlich gesehen wird – nicht nur durch die längst fällige Angleichung der Bezahlung“. Studienplätze müssten signifikant aufgestockt und der Numerus clausus für das Grundschullehramt müsste abgeschafft werden. Zudem sollten die Gelder für unbesetzte Stellen an die Schulen fließen, fordert Katrin Korte. „Wir hätten damit wenigstens die Möglichkeit, helfende Hände aus anderen Professionen zu finden – sei es für den Offenen Ganzttag, für das Sekretariat oder durch Krankenschwestern, die uns bei Corona-Tests und kleinen Unfällen im Schulalltag unterstützen.“ //



Foto: privat

KIRSTEN TIETZE

ist Förderschullehrerin und fordert, den Beruf attraktiver zu machen.

Gäbe es ihre Kolleg*innen nicht – Kirsten Tietze hätte das ein oder andere Mal am liebsten hingeschmissen. „Ich bin sehr froh, in meinem Team zu arbeiten: Wir passen aufeinander auf und schauen, wie wir uns gegenseitig entlasten können“, sagt die Lehrerin der Hermann-Schmidt-Schule in Paderborn.

Seit 16 Jahren ist Kirsten Tietze an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung beschäftigt. „Den Lehrkräftemangel gab es eigentlich immer“, berichtet die 44-Jährige. „Er ist mir nur anfangs weniger aufgefallen, weil ich so damit beschäftigt war, im Schulalltag anzukommen.“ Inzwischen aber seien die Auswirkungen für alle deutlich spürbar.

Vertretungskräfte können Arbeitslast nicht auffangen

„Früher waren wir in der Regel zu dritt in einer Klasse“, erinnert sie sich. „Heute können wir das längst nicht mehr flächendeckend ermöglichen – dafür fehlt einfach das Personal.“ Immer mehr Unterrichtsstunden müssten durch Vertretungskräfte abgedeckt werden. „Das können zum Beispiel Studierende oder Hauswirtschaftskräfte sein, die zunächst einmal keine Qualifikation für die Arbeit an einer Förderschule haben.“ Damit einher gingen immer wieder neue Einarbeitungsphasen und Zusatzaufgaben für die fest angestellten Kolleg*innen. „Da kann es dann vorkommen, dass man am Ende des Schuljahres alle Zeugnisse allein verantwortlich schreiben muss“, berichtet Kirsten Tietze.

Der Blick von außen bringe zwar neue, oft wertvolle Perspektiven. Trotzdem mache sich die hohe Arbeitslast bemerkbar: „Man muss sich immer wieder zugestehen: Es geht jetzt gerade nicht, mehr ist einfach nicht drin.“ In solchen Situationen sei das Wohl der Schüler*innen der entscheidende Antrieb: „Wenn ich sehe, dass sie von unserem Einsatz profitieren, gibt mir das neuen Schwung. Genau deshalb habe ich meinen Beruf gewählt.“

Lehrer*innenberuf muss attraktiver werden

Doch was muss sich verändern, damit diese Motivation auch in Zukunft bestehen bleibt? Für Kirsten Tietze ist zunächst ein grundlegender Imagewandel notwendig. „Unser Beruf muss attraktiv gemacht werden. In der öffentlichen Meinung existiert noch immer die Vorstellung, dass Lehrkräfte faul sind und die meiste Zeit Ferien haben.“ Um den Wegfall des Zivildienstes zu kompensieren, sei zudem ein verpflichtendes Sozialpraktikum denkbar – „damit junge Menschen eine Idee davon bekommen, was der Beruf überhaupt mit sich bringt“. Daneben spielten aber auch die Besoldung und Karrierechancen eine Rolle. Denn für manche sei es eben doch attraktiver, viel Geld in der Wirtschaft zu verdienen, als sich Tag für Tag unter widrigen Umständen im Schulalltag bewähren zu müssen. //

Texte: Anne Petersohn
freie Journalistin

+++

Social Wall zur Kampagne

#IhrFehlt für gute Schule

gew-nrw.tiny.us/ihr-fehlt-kampagne

INSPIRIEREN

Ideen und Impulse



Miteinander statt übereinander reden

#2021JLID – das steht für 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland. Dieses Festjahr geht im Sommer 2022 zu Ende, doch seine Botschaft bleibt: Das Judentum war und ist konstitutiv für unser Land. Höchste Zeit, es in all seinen Facetten besser kennenzulernen! Wir haben Anregungen für die pädagogische Praxis zusammengestellt.

Im Jahr 2021 leben Jüdinnen*Juden nachweislich seit mindestens 1.700 Jahren auf dem Territorium des heutigen Deutschland. Das Datum 321 geht zurück auf ein Edikt des römischen Kaisers Konstantin, das besagt, dass jüdische Menschen städtische Ämter in den Stadträten bekleiden durften und sollten – also auch in Köln, woher die Anfrage kam. Es belegt, dass jüdische Gemeinden bereits seit der Spätantike integrativer Bestandteil der europäischen Kultur waren und sind. Das Judentum gehört also nicht nur zu Deutschland, es war und ist konstitutiv für unser Land!

Lebendige jüdische Gegenwart vermitteln

Jüdisches Leben ist aber nicht nur von religiösen und kulturellen Traditionen geprägt, sondern zeichnet sich auch durch seine Vielfalt und Diskursfreudigkeit aus. Diese Vielseitigkeit im Rahmen des aktuellen Festjahres sichtbar und erlebbar zu machen, ist eines der Ziele von #2021JLID. Zudem setzen über 2.000 Veranstaltungen ein deutliches Zeichen gegen jegliche Form von Antisemitismus – mit Konzerten, Lesungen, Ausstellungen, Filmen, Podiumsdiskussionen und Bildungsprojekten.

Gerade im schulischen Bereich wird jüdisches Leben häufig auf die Shoah, Pogrome und Antisemitismus reduziert. Doch vor allem junge Jüdinnen*Juden wollen nicht permanent als Überlebende, sondern als Lebende wahrgenommen werden.



Natürlich muss das größte Menschheitsverbrechen weiterhin thematisiert werden, doch gilt es, keine Stereotypen zu reproduzieren. Jüdinnen*Juden wollen keine Opfer sein, sondern ihre Gegenwart aktiv gestalten.

„Die Geschichte des Judentums ist mehr als eine Ausgrenzungs-, Verfolgungs- und Opfergeschichte“, heißt es in der gemeinsamen Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Kultusminister*innenkonferenz (KMK) von 2016 zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule. Sie zielt darauf ab, das Judentum in seiner Diversität und Authentizität zu thematisieren, um ein lebendiges und differenziertes Bild zu vermitteln. Wie vielfältig jüdische Identitäten sind, ist beispielsweise in der Videoclip-Reihe *Jewersity* und den wöchentlichen Podcasts jüdischer Journalist*innen auf www.2021jlid.de zu erleben.

Fachlicher Input für Pädagog*innen

Viele Unterrichtsmaterialien vermitteln bislang jedoch einen eher begrenzten Einblick ins jüdische Leben. Gleichzeitig sind Schulen immer noch Orte, an denen antisemitische Inhalte nicht nur reproduziert, sondern sogar von Lehrkräften kommentarlos gebilligt werden. Insofern verfehlen Schulen ihr Ziel, einen sicheren Raum für jüdische Schüler*innen zu schaffen, und unterstützen damit antisemitische Haltungen. Doch wie kann

jüdisches Leben in seiner Diversität mit Schüler*innen thematisiert werden? Wie gelangen Kolleg*innen an entsprechende Unterrichtsmaterialien? Wo gibt es Expert*innen, die unterstützen?

Eine Vielzahl der bereits entstanden schulbezogenen Angebote sind kostenlos, digital und online auf www.2021jlid.de/bildung abrufbar. Zudem werden Best-Practice-Beispiele von ihren Entwickler*innen im Rahmen der *Digitalen Impulse* per Zoom vorgestellt und anschließend im Bildungsportal hochgeladen. Dabei handelt es sich etwa um Methodenkoffer, digitale Ausstellungen, Filmmaterial oder auch Begegnungsangebote. Es ist großartig, wie viele Akteur*innen schon engagiert auf dem Weg sind!

Kennenlernen auf Augenhöhe

Begegnungen zwischen jüdischen und nicht jüdischen Menschen im schulischen Kontext finden aber auch analog statt – beispielsweise in Kooperation mit *Bildungspartner.NRW* beim Fachtag *Jüdisches Leben in NRW*, der am 8. Dezember in Düsseldorf stattfinden sollte, pandemiebedingt aber auf Mai/Juni 2022 verschoben wurde. Die über Jahrzehnte etablierte Kontakthypothese, nach der durch Begegnung mit Menschen Vorurteile abgebaut werden, wird hier kritisch hinterfragt und das nötige didaktische und pädagogische Vor- und Nachbereiten von Begegnungspädagogik konstruktiv diskutiert werden. Workshops wie *Meet a Jew*, *Jüdische Nachbarn* oder Angebote der Synagogengemeinde Köln ermöglichen ein Kennenlernen auf Augenhöhe.

Oder, um es noch einmal mit der gemeinsamen Erklärung von 2016 zu sagen: „Wer lernt, sich in die Perspektive eines anderen Menschen und seine kulturelle und religiöse Orientierung zu versetzen, lernt Respekt und Wertschätzung.“ Das wünschen wir uns für dieses Festjahr und darüber hinaus. Wir freuen uns, wenn sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft mit offener Neugier auf diesen Perspektivwechsel einlassen. //

Sylvia Löhrmann

Staatsministerin a. D. und Generalsekretärin des Vereins
321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland
mit Unterstützung der #2021JLID-Fachberater*innen
Julia.Hendrich.ext@2021JLID.de und
Felix.Bjerke.ext@2021JLID.de



EMPFEHLUNGEN DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

Erinnern für die Zukunft

Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule

tinyurl.com/kmk-erinnern

Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule

Gemeinsame Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz

tinyurl.com/kmk-uedische-geschichte

Umgang mit Antisemitismus in der Schule

Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz

tinyurl.com/kmk-antisemitismus



BILDUNGSPROJEKTE

#2021JLID

bildungsbezogene Initiativen
im Kontext des Festjahres

2021jlid.de/bildung

Tsurikrufn!

Erinnerungen an jüdische
Persönlichkeiten in Deutschland

tsurikrufn.de

1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

Bildungsprojekt für Jugendliche,
Lehrkräfte und Bildungsinstitutionen,
das jüdisches Leben erlebbar macht

zeitbild.de/judischesleben

Meet a Jew

Persönliche Begegnungen für indi-
viduelle Einblicke in die Vielfalt des
jüdischen Lebens in Deutschland

meetajew.de

Jüdisch hier – mediale Spurensuche in Westfalen

Kinder und Jugendliche entdecken
jüdisches Leben im eigenen Ort und
dokumentieren ihre Ergebnisse in
kreativen Medienprodukten

judischespuren.lwl.org

Shalom Cologne

Kinder und Jugendliche gehen auf
Entdeckungsreisen zu Kölns jüdischer
Geschichte und Gegenwart

shalomcologne.de

Seven Places

Onlineausstellung zu Orten in
Deutschland, die die Erinnerung
an jüdisches Leben vor der Shoah
lebendig hält

seven-places.org

LITERATUR

Auf Zukunft hin. 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

321-2021: 1.700 Jahre jüdisches Leben
in Deutschland e. V. (Hg.),
Freiburg im Breisgau 2021

Antisemitismus an Schulen in Deutsch- land. Analysen – Handlungsoptionen

Julia Bernstein, Weinheim / Basel 2020

Deutsch-Israelische Schulbuch- empfehlungen – Deutsch- Israelische Schulbuchkommission.

Eckhardt Fuchs (Hg.), Göttingen 2015

„Du Jude“. Antisemitismus-Studien und ihre pädagogischen Konsequenzen

Thomas Eppenstein, Doron Kiesel (Hg.),
Leipzig 2020

Antisemitismus an Schulen

Christopher Haep et.al., engagement –
Zeitschrift für Erziehung und Schule
4/2020, Münster 2020

PODCAST

#2021JLID

Gespräche über jüdisches Leben in
Deutschland mit Mirna Funk, Shelly
Kupferberg und Miron Tenenberg

2021jlid.de/podcast

VIDEOS

Youde

jüdisch-muslimischer YouTube-
Kanal gegen Rassismus, Anti-
semitismus und Tokenismus

tinyurl.com/youde-channel

Jung und jüdisch in Köln

Jugendliche diskutieren über Anti-
semitismus und jüdisches Leben

tinyurl.com/jung-juedisch-koeln

Jung und jüdisch in Baden-Württemberg

Film über junge jüdische Identität
und Lebenswelt

tinyurl.com/jung-juedisch-bw

Jewersity

Onlineausstellung mit Kurzporträts
jüdischer Menschen

2021jlid.de/jewersity

GEGEN ANTISEMITISMUS

MALMAD

Hintergrundinfos, Methoden,
Exkursionsziele und mehr für anti-
semitismuskritische Bildungsarbeit

malmad.de

school is open 4.0

Onlinekurs *Digital gegen
Antisemitismus* für Lehrkräfte
und Referendar*innen

tinyurl.com/digital-gegen-antisemitismus

+++

Diese und weitere Materialtipps findest
du als PDF in unserem Onlinemagazin
lautstark-magazin.tiny.us/2021jlid-material

Mein Leben ist so gewöhnlich wie deins

Was wir über das Judentum wissen, stammt allzu oft nur aus Geschichtsbüchern. Aber wie sieht jüdisches Leben heute aus? Was bedeutet Jüdischsein für junge Menschen? Wir haben Anna Ben-Shlomo gefragt.



ANNA BEN-SHLOMO

ist 29 Jahre alt, Jüdin, Alumna des Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerks e. V. und studiert Gender Studies (MA). Sie ist Antidiskriminierungsberaterin und Referentin der Antidiskriminierungsberatung und Intervention bei Antisemitismus und Rassismus, kurz: ADIRA.

+++

ADIRA – Antidiskriminierungs-
beratung und Intervention bei
Antisemitismus und Rassismus

adira-nrw.de



FRAG UNS DOCH! EINE JÜDIN UND EIN JUDE ERZÄHLEN AUS IHREM LEBEN

Marina Weisband, Elijah Havemann

2021, 192 Seiten, ISBN: 978-3-10-397491-1, 18 Euro

Was bedeutet es speziell für junge Menschen jüdisch zu sein? Unterscheidet sich ihr Jüdischsein von dem ihrer Eltern- oder Großelterngeneration?

Anna Ben-Shlomo: Ich finde es sehr wichtig, Pauschalisierungen keinen Raum zu geben. Ich möchte und kann auch nicht für alle jungen jüdischen Menschen in Deutschland oder NRW sprechen. Wir alle sind individuell und wir alle haben unsere Geschichte und Perspektive auf das eigene Leben.

Für mich persönlich bedeutet Jüdischsein, Teil einer großen Gemeinschaft zu sein. Jüdische Traditionen haben in meiner Familie lange Zeit keine präsente Rolle eingenommen. Es gab hin und wieder mal Kerzenzündungen am Schabbat oder auch Mazza essen an Pessach, und obwohl ich ein Bewusstsein für das Jüdischsein meiner Familie hatte, sah ich damals keinen Zusammenhang zwischen den Bräuchen und dem Judentum. Es wurde kaum bis gar nicht über solche Dinge gesprochen – sie wurden einfach gemacht.

Viele Dinge über das Judentum habe ich nicht zu Hause gelernt, sondern zum Beispiel im jüdischen Jugendzentrum. Außerdem habe ich nach meinem Abitur ein Jahr in Israel verbracht und gesehen, wie vielseitig jüdisches Leben sein kann. Aus diesen und anderen Erfahrungen hat sich für mich ein ganz eigenes Judentum entwickelt.

Ich lebe mein persönliches Judentum sehr offen aus. Jüdische Traditionen sind Teil meines Lebens. Gleichzeitig

ist es mir wichtig, selbstbewusst über mein persönliches Leben als Jüdin und in Deutschland aufgewachsene Migrantin zu sprechen, damit Menschen um mich herum verstehen: Mein Leben ist so gewöhnlich und unspektakulär wie deins. Deswegen engagiere ich mich zum Beispiel im Begegnungsprojekt *Meet a Jew*.

Welche Rolle spielen Diskriminierung und Verfolgung für die jüdische Identität? Und wie sehr bestimmen Antisemitismus-Erfahrungen den Alltag jüdischer Menschen in Deutschland?

Anna Ben-Shlomo: In meinem Leben nehmen Diskriminierungen eine präsente Rolle ein. Seit ich in Deutschland lebe, werde ich ständig aufgrund meines Aussehens als Migrantin gelesen. Es spielt keine Rolle, wie lange ich hier schon lebe, dass ich das Abitur und meinen Bachelor hier gemacht habe oder dass ich mich ehrenamtlich engagiere. Immer wieder kommt die Frage: „Wo kommst du her?“ Oder die Feststellung: „Du siehst nicht so aus, als ob du von hier bist.“ Mittlerweile arbeite ich als Antidiskriminierungsberaterin und Referentin mit dem Schwerpunkt Antisemitismus bei ADIRA und beschäftige mich mit Diskriminierungen aus einer professionellen Perspektive.

Hinzu kommt natürlich das Thema Antisemitismus. Für viele Jüdinnen und Juden ist das ein alltagsprägendes Phänomen. Alle haben aber einen unterschiedlichen Umgang mit diesem

Thema. Antisemitismus bestimmt nicht meinen Alltag. Ich wache morgens auf und denke nicht sofort an Antisemitismus, sondern an den leckeren und nötigen Kaffee, den ich gleich trinken werde. Aber vielleicht hatte ich auch einfach bisher Glück, dass meine Erfahrungen mich nicht dazu gebracht haben, meinen Alltag vom Antisemitismus bestimmen zu lassen.

Wenn Schüler*innen sich heute in der Schule mit dem Judentum beschäftigen: Was sollten sie deiner Meinung nach unbedingt erfahren?

Anna Ben-Shlomo: Oftmals verbinden die Menschen das Judentum mit Begriffen wie Vergangenheit, Tod, Shoah oder Leid. Das ist zwar ein schmerzhafter Teil unserer kollektiven jüdischen Geschichte, aber Menschen sollten auch die anderen Seiten des Judentums kennen.

Es gibt nicht das eine Judentum, denn es ist vielseitig, bunt und facettenreich. Es gibt unterschiedliche religiöse Ausrichtungen, diverse Familientraditionen und alle interpretieren den jüdischen Glauben und die jüdische Kultur auf ihre eigene Art und Weise. Wir feiern dieses Jahr 1.700 jüdisches Leben in Deutschland, weil wir schon so lange hier sind und seither schlechte, aber auch sehr gute Zeiten hier erlebt haben. //

Die Fragen stellte Anja Heifel-Rohden.

Redakteurin im NDS Verlag

Wie Offenheit und Dialog Ausgrenzung verhindern können

Schulen sind Orte der Bildung und Sozialisation. Sie stehen nicht außerhalb der Gesellschaft und spiegeln deshalb migrationsgesellschaftliche Dominanz- und Differenzverhältnisse wider. Welche Zusammenhänge sich daraus zu Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen von migrantisierten, muslimischen und muslimisch gelesenen Schüler*innen ergeben und inwiefern Herkunft und Religion dabei eine Rolle spielen, erklärt Canan Korucu, Geschäftsführerin von *ufuq.de*. Sie zeigt Lösungsansätze auf und plädiert für Offenheit, Reflexion und mehr Dialog.

Diskriminierungserfahrungen von muslimischen und muslimisch gelesenen Jugendlichen in Bildungseinrichtungen sind keine Seltenheit. Sowohl Studien als auch die gemeldeten Diskriminierungsfälle bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der Berliner Anlaufstelle *Diskriminierungsschutz an Schulen* bestätigen diese Erfahrungen sehr eindrücklich. Gleichzeitig gibt es in den verschiedenen Institutionen ein gewachsenes Bewusstsein für Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen von marginalisierten und migrantisierten Personen.

Im Oktober 2021 richtete Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in seiner Rede zum 60-jährigen *deutsch-türkischen Anwerbeabkommen* sein Wort mit einer Aufforderung an die dritte und vierte Generation der Nachkommen der „Gastarbeiter*innen“: „Nehmen Sie sich den Platz, der Ihnen zusteht! Nehmen Sie sich den Platz in der Mitte unserer Gesellschaft und füllen Sie ihn aus! Gestalten Sie diese Gesellschaft, denn es ist Ihre Gesellschaft!“ Doch wie sieht die Realität migrantisierter, muslimischer sowie muslimisch gelesener Schüler*innen aus? Was ist nötig, um sich als Teil der Gesellschaft zu fühlen, sogar seinen Platz in der Mitte einzunehmen und diesen auszufüllen? Was kann die Schule dazu beitragen? Und welche Diskriminierungserfahrungen machen Jugendliche aufgrund ihrer Herkunft und Religion in Schulen? Gerade diese zwei

Ungleichheitskategorien, Herkunft und Religion, die in einer starken Wechselwirkung stehen, sorgen entscheidend dafür, dass migrantisierte, muslimische sowie muslimisch gelesene Heranwachsende in Bezug auf ihren Bildungsweg sowie ihren adoleszenten Individuationsprozess nicht die gleichen Chancen haben wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund mit einem hohen anerkannten kulturellen, sozialen sowie ökonomischen Kapital. Denn migrationsgesellschaftliche Dominanz- und Differenzverhältnisse wirken in allen gesellschaftlichen Bereichen, also auch in Bildungseinrichtungen sowie auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt – und zwar auf bewusste und unbewusste Art und Weise.

Migrationshintergrund beeinflusst den Bildungsweg

Das deutsche Bildungssystem ist – trotz der Verbesserungen in den letzten Jahren – immer noch stark segregierend: Weiterhin erhalten Schüler*innen mit Migrationshintergrund deutlich seltener eine Gymnasialempfehlung als Schüler*innen ohne Migrationshintergrund, obwohl die schulischen Leistungen für eine Gymnasialempfehlung ausgereicht hätten, wie ein Bericht der OECD von 2014 zeigt. Die Auswertung des Gesamtschulverbands NRW 2020 zu den Schulformempfehlungen am Ende der vierten Klasse in NRW kommt zu dem Ergebnis, dass nur

elf Prozent der Abiturienten*innen mit Migrationshintergrund an Gesamtschulen auch tatsächlich am Ende der vierten Klasse eine Gymnasialempfehlung erhalten haben. Für die große Mehrheit von 89 Prozent war die Schulformempfehlung nicht zutreffend. Bei der Erforschung der Gründe kamen Studien zu dem Ergebnis, dass bei der Empfehlung nicht die Noten, sondern der Bildungshintergrund der Eltern, die (angenommene) fehlende Unterstützung von ihnen oder die (angenommene) ungünstige Lernumgebung als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden. Hier wird deutlich, dass neben der Differenzkategorie Herkunft auch weitere Kategorien wie die Klassenzugehörigkeit oder der Bildungshintergrund der Eltern miteinander verschränkt sind und wirksam werden.

Meike Bonefeld und ihre Kolleg*innen konnten zudem 2017 in ihrer Studie nachzeichnen, dass Schüler*innen mit einem Migrationshintergrund im Fach Mathematik auch unter Kontrolle von Leistungen in standardisierten Tests signifikant schlechtere Klassenarbeits- und Zeugnisnoten erhielten. Die Unterschiede blieben unabhängig von der sozialen

Herkunft, dem Sprachgebrauch und dem Geschlecht bestehen. Die experimentelle Studie aus dem Jahr 2018, die Meike Bonefeld mit ihrem Kollegen Oliver Dickhäuser durchgeführt hat, konnte zudem aufzeigen, dass auch bei angehenden Lehrkräften im durchschnittlichen Alter von 23 Jahren der Name des Schülers* bei der Bewertung eines Diktats ausschlaggebend ist: Obwohl beide Gruppen angehende Lehrkräfte das identische Diktat zur Benotung erhielten und beide Gruppen die gleiche Anzahl an Fehlern fanden, wurde „Murats“ Diktat signifikant häufiger schlechter benotet als das von „Max“.

Rassismuserfahrungen aufgrund ausgelebter Religion im Schulalltag

Anhand der ausgewählten Studienergebnisse lässt sich gut verdeutlichen, dass eine Wahrnehmung von migrantisierten Schüler*innen vielfach mit (rassistischen) Vorannahmen und damit einhergehend mit negativen Auswirkungen für ihren weiteren Lebens- und Bildungsverlauf verbunden ist. Wenn zusätzlich die Religiosität in der Schule sichtbar wird, zum Bei-

* Für die experimentelle Studie wurde ausschließlich ein fiktives Diktat von zwei Jungen herangezogen.

>>



ZUSAMMENHALT AN SCHULE FÖRDERN

Um zu mehr Partizipation und Sichtbarkeit von allen in der Schule agierenden Personen beizutragen, können folgende Maßnahmen helfen:

- Etablierung von Klassenräten
- Einübung gewaltfreier Kommunikation – auch vom pädagogischen Personal
- Förderung selbstorganisierter oder empowerment-orientierter Angebote für Schüler*innen
- Implementierung einer Anlauf- und Beschwerdestelle bei Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen
- diversitätsorientierte Personalpolitik
- Fort- und Weiterbildungen zu rassismuskritischer Bildungsarbeit

Der Verein ufuq.de unterstützt Lehrkräfte und Pädagog*innen mit Fortbildungen, bietet Schüler*innen Workshops an, entwickelt Podcasts, Lernmaterialien sowie Handreichungen für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit mit Jugendlichen.

Weitere Infos zum Verein

ufuq.de

spiel durch das Tragen des Kopftuchs oder das Fasten im Monat Ramadan, verstärken sich die rassistischen Diskriminierungserfahrungen. Im Monitoringbericht der Berliner *Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen* sind Schilderungen von muslimischen Schüler*innen dokumentiert, die sowohl vom pädagogischen Personal als auch von Mitschüler*innen als „Terrorist*in“ oder „Bombenleger*in“ beschimpft wurden. Vor allem kopftuchtragende Schülerinnen erleben oft (rassistische) Diskriminierungen. Die Berichte reichen von Aussagen eines Schulsozialarbeiters wie „Wir haben jetzt wieder zwei Mädchen mit Kopftuch, und wenn jetzt zwei damit anfangen, wird es rumgehen wie eine Krankheit“ über die pauschale Verdächtigung, dass Schülerinnen Spickzettel unter ihrem Kopftuch verstecken und Lehrkräfte das Kopftuch anheben, um darunter zu schauen, bis hin dazu, dass das pädagogische Personal sowie die Schulleitung versuchen, Schülerinnen das Kopftuch herunterzureißen. Darüber hinaus kommt es laut

Antidiskriminierungsstelle des Bundes vor, dass Schulleitungen das Tragen des Kopftuchs durch eine Hausordnung beziehungsweise Schulordnung zu verbieten versuchen oder dass Schülerinnen mit Kopftuch des Unterrichts verwiesen werden.

Religion als Teil des Individuationsprozesses

Daneben gibt es auch Reaktionen, Forderungen oder Äußerungen von muslimischen und muslimisch gelesenen Jugendlichen, die für pädagogische Fachkräfte nicht immer leicht einzuordnen sind und sie vor Herausforderungen stellen. Empfehlenswert ist es, Äußerungen oder Forderungen zunächst nicht als Angriff auf oder Abgrenzung von „westlichen“ Werten zu verstehen oder gar persönlich zu nehmen. Muslimische und muslimisch gelesene Jugendliche befinden sich ebenso wie nicht muslimische Jugendliche in einer Übergangsphase vom Kind zum Erwachsenen, in der adoleszentes Ausprobieren und Rebellieren dazugehören. Erstere haben jedoch insbesondere aufgrund mehrerer wirksam werdender Ungleichheitskategorien nicht die gleichen Möglichkeiten dazu. Deshalb ist es hilfreich, mit den Jugendlichen in einen Dialog zu treten und zu schauen, was hinter ihren Äußerungen steckt.

Verlangen Schüler*innen beispielsweise einen Gebetsraum, steckt in der Regel der Wunsch nach Akzeptanz, Zugehörigkeit und Selbstbestimmung dahinter. Gleichzeitig ist die Forderung auch ein Gradmesser: Gilt das im Grundgesetz verankerte Recht der Religionsausübung auch für mich als Muslim*in? Wie werden die Themen verhandelt, die mir wichtig sind? Theologische Argumente, wie „Das Gebet kann auch nachgeholt werden, du musst nicht in der Schule beten“, sind nicht produktiv und verhindern, dass das Thema hinter dem Thema zum Vorschein kommt.

Ähnlich lassen sich auch Verweigerungshaltungen deuten, wenn Jugendliche sich angeordneten Schweigeminuten beispielsweise zum Mord an Samuel Paty oder zum Anschlag auf Charlie Hebdo verweigern. Das ist in der Regel kein Anzeichen von islamistischer Ideologisierung. Auch hier sollte in einem ersten Schritt das offene Gespräch mit den Jugendlichen gesucht werden. Was könnte sie zu diesem Verhalten veranlasst haben? Wollen sie beispielsweise auf ihre Art auf rassistische Zuschreibungen oder Doppelstandards aufmerksam machen? Möglicherweise

fragen sie sich, warum hier eine Schweigeminute angeordnet wird, bei rassistischen Anschlägen wie in Hanau, Christchurch oder islamistischen Anschlägen in Ankara, Beirut oder Kabul aber nicht?

Vertrauen in Schüler*innen und den Dialogprozess

Die Verweigerungshaltung kann ein Ausdruck von Überwältigung und Überforderung sein. In solchen Situationen haben Lehrer*innen gute Erfahrungen mit Gesprächsangeboten gemacht. Die Jugendlichen haben legitime Fragen. Ihrem Gefühl von Ungerechtigkeit und Ungleichheit kann am besten im vertrauensvollen Gespräch mit der gesamten Klasse nachgegangen werden. Das eröffnet Räume, um zusammen zu überlegen, in welcher Form und mit welchem Ziel gemeinsam und solidarisch der Opfer von Gewalt gedacht werden kann. Unabdingbar hierfür sind Vertrauen und Offenheit: Vertrauen in die Schüler*innen, die die Mehrheit der pädagogischen Fachkräfte bereits länger kennt, sowie in den Dialogprozess, bei dem es von besonderer Bedeutung ist, eine fragende und nicht verändern wollende Haltung einzunehmen. Und Offenheit gegenüber Erfahrungen und Lebensmodellen, die jenseits der eigenen Lebensrealität und des eigenen sozialen Milieus liegen.

Religion als Ressource anerkennen

Wie können wir junge marginalisierte und rassifizierte Menschen begleiten, damit sie ihren Platz – mit all ihren Identitätsanteilen – in der Mitte der Gesellschaft einnehmen können? Wie können Schüler*innen ihre Religion beziehungsweise ihre religiöse Identität ausleben, ohne Diskriminierung und Rassismus zu erfahren?

Eine wichtige Erkenntnis ist, dass Rassismus und antimuslimischer Rassismus in unserer Gesellschaft zum Alltag gehören und nicht die Ausnahme darstellen. Auch wenn wir nicht rassistisch sind und auch nicht rassistisch handeln wollen, ist Rassismus ein gesellschaftliches Verhältnis, welches Hierarchien legitimiert, die auf der Diskriminierung konstruierter Gruppen basieren. Von diesem Verhältnis profitieren bestimmte Gruppen (auch ohne ihr aktives Zutun) zum Beispiel auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt. Daher sind wir alle jeden Tag aufs Neue gefordert, Rassismus zu verlernen, indem wir uns unserer eigenen Privilegien sowie der pauschalen Zuschreibungen

über konstruierte Gruppen bewusst werden. Auch im Schulkontext ist es hilfreich, die Schüler*innen nicht als Repräsentant*innen einer homogenen Gruppe oder Religion wahrzunehmen, sondern als Individuen mit unterschiedlichen Interessen, Möglichkeiten und Orientierungen. Insbesondere muslimische Jugendliche haben das Gefühl, sich häufig rechtfertigen zu müssen und nicht sie selbst sein zu können, weil sie als Repräsentant*in von 1,9 Milliarden Muslim*innen wahrgenommen werden.

Lehrer*innen können Schüler*innen in ihren vielen Identitätsanteilen stärken, indem sie ihre Religion als Ressource anerkennen. Für Jugendliche kann die Religion, wie auch die Familie, Kultur oder Tradition, Sinn, Orientierung sowie Zusammenhalt stiften. Und gleichermaßen kann auch das Ausüben der religiösen Praktiken, wie Beten, Fasten oder Kopftuchtragen, Erfahrungen von Selbstwirksamkeit ermöglichen und die Resilienz von Jugendlichen, auch gegenüber ideologischen Ansprachen, stärken. Vor diesem Hintergrund sind Signale der Anerkennung, Zugehörigkeit und Gleichwürdigkeit für junge Menschen außerordentlich wichtig. Die Mehrheit der pädagogischen Fachkräfte hat ein vertrauensvolles Verhältnis zu „ihren“ Schüler*innen und kann mit zusätzlichen Gesprächsangeboten sowie der Reflexion über den alltäglichen Rassismus den Zusammenhalt in der Klasse fördern und auf diese Weise Konflikten vorbeugen. //

Canan Korucu

Erziehungswissenschaftlerin sowie Geschäftsführerin des Vereins ufuq.de, der zu den Themen Islam, antimuslimischer Rassismus und Islamismus arbeitet

+++

Studienergebnisse zu Diskriminierungserfahrungen muslimischer Jugendlicher in Berliner Schulen

tinyurl.com/diskriminierung-jugendliche

Leseempfehlung: *Religion in der Schule – Pädagogische Praxis zwischen Diskriminierung und Anerkennung*

tinyurl.com/religion-schule

Kleine Pause

Verlosung zur Mitgliederwerbung

GLÜCKWÜNSCHE AN GEWINNER*INNEN

Über ein E-Bike vom Fahrradladen BALANCE in Bochum freut sich Astrid Neuhäuser (Foto). Sie ist die Gewinnerin unseres Hauptpreises der Verlosung im Rahmen der Mitgliederwerbung, die die GEW NRW im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 30. Juni 2021 durchgeführt hat. Das Lautsprecher-Set SONOS One erhält Sebastian Flaake, und der dritte Preis, eine BahnCard 50 für Fahrten in der 2. Klasse (für ein Jahr), geht an Tom Konrad Anton. Allen Gewinner*innen: herzlichen Glückwunsch! Außerdem bedanken wir uns bei allen Teilnehmenden. Übrigens: Wusstest du, dass alle, die ein neues Mitglied werben, eine Prämie erhalten? Nein? Dann schau doch mal auf unsere Homepage.

Mitglieder werben und Prämie sichern:

gew-nrw.de/mitglieder-werben



Foto: Anja Heifel-Rohden



Im Dezember 2021 erhält den LesePeter das Bilderbuch

ALLE ZÄHLEN

Kristin Roskifte

Übersetzung aus dem Norwegischen: Maïke Dörries
Gerstenberg, Hildesheim 2021, 64 Seiten, 18 Euro

Wie unterscheidet sich, was zählt und was zählbar ist? Dieses Buch vereint philosophische Fragen und die Welt der Zahlen – angefangen von einem einzelnen Kind bis hin zu 7,5 Milliarden Menschen. Beim Zurückblättern, Suchen und Entdecken lädt das Bilderbuch ein, das eigene Leben und die Beziehung zu anderen zu reflektieren.

DR. ULRICH JUNG

*24. Dezember 1940 † 20. September 2021

Mit Trauer und Bestürzung mussten wir von Dr. Ulrich Jung Abschied nehmen. Er fehlt schon jetzt. Die Weiterbildungspolitik der GEW und die Arbeit für die Kolleg*innen in der Erwachsenenbildung war ohne Ulrich undenkbar. Er war wichtiger Akteur und unersetzlicher Impulsgeber.

Als Leiter der Volkshochschule in Gelsenkirchen hat er Weiterbildung vor Ort gestaltet. Wenn DGB und GEW in NRW Einfluss genommen haben auf das Weiterbildungsgesetz und das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz, war er kluger Ratgeber und unverzichtbar.

In stillem Gedenken.

Ayla Çelik

GEW NRW, Vorsitzende

Max-Georg Beier

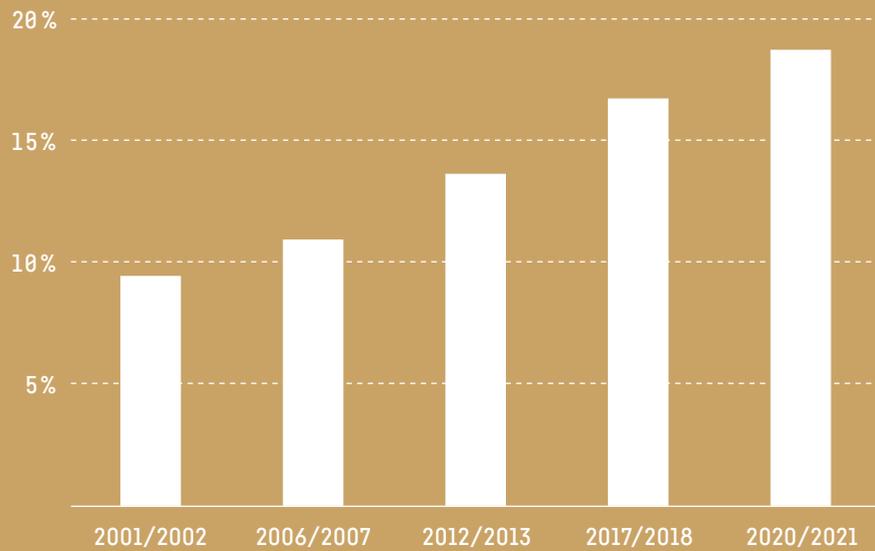
für die Fachgruppe Erwachsenenbildung der GEW NRW

EINMISCHEN

Politik und Veränderung

Zahl der konfessionslosen Schüler*innen in NRW steigt stetig

ausgewählte Daten der Schuljahre 2001/2002 bis 2020/2021



Quelle: Ministerium für Schule und Bildung NRW; schulministerium.nrw/amtliche-schuldaten

Lobbyarbeit fürs Seelenheil

Anders als die Arbeit der Gewerkschaften findet die politische Lobbyarbeit der christlichen Kirchen wenig Beachtung. Zu Unrecht! Was Gewerkschaft und Kirche unterscheidet, was sie eint und warum wir beides brauchen.

Das Evangelische Büro formuliert es auf seiner Internetseite so: „Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen pflegt die Verbindung zu Landtag und Landesregierung mit den dazugehörigen Ministerien. Er hält Kontakt zu den politischen Parteien und zu Vereinigungen und Verbänden auf Landesebene. Er beobachtet das öffentliche Leben in NRW.“ Eine passende Beschreibung für Lobbyarbeit. Das Katholische Büro – die „Vertretung der Bischöfe in Nordrhein-Westfalen“ – formuliert das ähnlich: „In den Politikbereichen, die für uns als Kirche wichtig sind, wie zum Beispiel die Schulpolitik, begleiten wir die Vorbereitung von Gesetzen und politischen Entscheidungen. Wir beteiligen uns daran, indem wir das Gespräch suchen und Stellungnahmen abgeben.“

Die privilegierte Stellung der Kirchen bröckelt

Die Schulpolitik ist also zentrales Arbeitsfeld der Büros. In den vergangenen Jahren waren das Kopftuchverbot und der Religionsunterricht am Berufskolleg interessante Beispiele für ihr Engagement im Kontext bildungspolitischer Entscheidungen. Dabei hat sich das Umfeld für eine 2.000 Jahre alte Institution deutlich verändert. Selbstverständlichkeiten im Hinblick auf die Rolle der Kirchen gelten heute nicht mehr oder werden zunehmend infrage gestellt.

Im Zusammenhang mit dem Kopftuchverbot hat ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine entscheidende Weichenstellung vorgenommen: Es hat im Jahr 2015 das im Schulgesetz verankerte Privilegium christianum für nichtig erklärt, das

bis dahin die „Darstellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen“ privilegierte. Eine Entscheidung, auf die das Katholische Büro bis heute mit Bedauern zurückblickt.

Selbst überzeugte Christ*innen müssen leider konstatieren, dass die Legitimation kirchlichen Handelns durch den Missbrauchsskandal und dessen Aufarbeitung einen noch massiveren Schaden erlitten hat, der über die Bedeutung des Urteils von 2015 weit hinausgeht. Dennoch zeigt der Abschied vom Privilegium christianum, wie sich der Einfluss der Kirchen verändert hat.

Kirche muss sich öffnen für Inklusion und Chancengleichheit

Dass Gewerkschaften und Kirchen im Rahmen ihrer Lobbyarbeit unterschiedliche Interessen vertreten, liegt in der Natur der Sache und ist Ausdruck einer pluralen Gesellschaft. Die im Schulgesetz festgeschriebene „weltanschauliche Gliederung der Grundschule und der Hauptschule“, aber auch die Ausrichtung von katholischen und evangelischen Bekenntnisschulen in Nordrhein-Westfalen kollidiert zum Teil mit wichtigen bildungspolitischen Vorstellungen der Gewerkschaften. Sie be- und verhindert die Inklusion im umfassenden Sinne. Nicht anders ist das bei kirchlichen Ersatzschulen. Die Gewerkschaften plädieren für längeres gemeinsames Lernen. Wie soll das realisiert werden, wenn die Religionszugehörigkeit Segregationsprozesse fördert, statt sie zu verhindern? Es gibt auch Schulen in kirchlicher Trägerschaft, die hier anders agieren und zeigen, dass Kirche sich öffnen kann. Und genau darum muss es gehen!

Immer mehr Kinder und Jugendliche in den Klassenzimmern gehören keiner Konfession an. Immer mehr Schüler*innen sind muslimisch. Wie kann und muss vor diesem Hintergrund in Zukunft der Religionsunterricht organisiert werden? Auch das ist eine Frage der Inklusion.

Wo Kirche und Gewerkschaft gemeinsam kämpfen

Vergessen wir aber bei allen gegensätzlichen Positionen nicht die gemeinsamen Wurzeln der christlichen Soziallehre, die die Grundlage gewerkschaftlichen Handelns darstellen! Missstände in Wirtschaft und Gesellschaft werden von engagierten Christ*innen genauso leidenschaftlich angeprangert wie von den Gewerkschaften. Der katholische Sozialpfarrer Peter Kossen prangert seit Jahren die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie an. Auch im Bereich der Asylpolitik sind die Kirchen verlässlich Mahnende. In NRW gab es den Versuch, den berufsübergreifenden Unterricht in den Fachklassen des dualen Systems an den Berufskollegs zugunsten der Anwesenheit im Betrieb zu reduzieren und den zweiten Berufsschultag zu streichen. Das konnte aufgrund der gemeinsamen Bemühungen von Kirchen und Gewerkschaften verhindert werden. Dabei spielte der Religionsunterricht am Berufskolleg eine wichtige Rolle. Wenn Liberalisierer*innen, Stadt und Land die Sonntagsöffnung von Geschäften betreiben, um angeblich den jeweiligen Wirtschaftsstandort zu stärken, so treffen sie auf den gemeinsamen Widerstand der Kirchen, der Gewerkschaft ver.di und des DGB vor Ort.

Wir brauchen verantwortungsvolle Alternativen

Gemäß Lobbyregistergesetz müssen sich Interessenvertreter*innen nicht eintragen, wenn sie als Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverband Einfluss auf Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen nehmen oder als Kirche, andere Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft tätig werden. LobbyControl schreibt dazu im *Lobbyreport 2021*: „Kirchen und Sozialpartner sind in Deutschland bedeutsame Lobbyakteure. Ihr besonderer verfassungsrechtlicher Status sollte sich zwar auch in einem Lobbyregister-Gesetz widerspiegeln – doch die Ausnahmen hätten bei Weitem nicht so pauschal und allgemein ausfallen dürfen.“ Dem ist wenig hinzuzufügen.

Legitime und institutionalisierte Lobbyarbeit der christlichen Kirchen findet kaum Beachtung. Aber Lobbyarbeit für das Seelenheil verdient Beachtung! Anders als die Lobbyarbeit der Kirchen steht das gewerkschaftliche Engagement deutlich mehr im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und wird medial gern scharf kritisiert. Gängiges Vorurteil ist, dass gut vernetzte Akteure in Hinterzimmern Partikularinteressen vertreten. Gerade in der Finanzkrise oder auch jetzt in der Corona-Pandemie hat sich jedoch gezeigt, wie wichtig es ist, verantwortungsvolle Alternativen entlang einer Werteorientierung zu formulieren, die sich dem Zusammenhalt der Gesellschaft verpflichtet fühlt und sich an Solidarität, Chancengleichheit und demokratischen Grundsätzen orientiert. //

Norbert Wichmann

Abteilungsleiter Bildung, berufliche Bildung
und Handwerk beim DGB NRW



Ein Schulfach im Wandel

Religion, Ethik, Islamkunde: Mit immer mehr Glaubensgemeinschaften in Deutschland und zugleich immer mehr konfessionsfreien Menschen hat sich auch der Unterricht an Schulen verändert – und wird sich weiter wandeln.

Immer weniger Schüler*innen besuchen laut einer bundesweiten Umfrage des Evangelischen Pressedienstes (epd) den evangelischen oder katholischen Religionsunterricht. In Nordrhein-Westfalen nahmen demnach im Schuljahr 2019/2020 mehr als ein Viertel (26,2 Prozent) der Mädchen und Jungen am evangelischen oder evangelisch konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teil, ein gutes Drittel (34 Prozent) am katholischen oder katholisch konfessionell-kooperativen Religionsunterricht. Zehn Jahre zuvor habe der Anteil noch bei 28,7 beziehungsweise 37,3 Prozent gelegen, meldete der epd im April 2021.

Religionsunterricht: ja oder nein?

Zum einen sind immer mehr Schüler*innen konfessionsfrei, zum anderen kommen sie aus immer mehr Glaubensgemeinschaften. In acht Bundesländern seien Ende 2019 weniger als die Hälfte der Bevölkerung Mitglieder der Amtskirchen gewesen, sagt der Leiter der Forschungsgruppe *Weltanschauungen in Deutschland*, Carsten Frerk. In NRW sei der Anteil der katholischen und evangelischen Schüler*innen von 2001 bis 2019 von 77 auf 57 Prozent gesunken, der Anteil der islamischen und konfessionsfreien Schüler*innen zugleich von knapp 19 auf 36

Prozent gestiegen. „Es stellt sich die Frage, ob Religionsunterricht, wie er im Grundgesetz verankert ist, noch zeitgemäß ist.“

Die evangelische Religionspädagogin Mirjam Zimmermann, Professorin an der Universität Siegen, beantwortet die Frage nach der Notwendigkeit des Religionsunterrichts naturgemäß mit Ja. „Kinder haben ein Recht auf Religion und religiöse Bildung, das in Familien oft nicht abgedeckt wird“, sagt sie. Die Heranwachsenden hätten theologische Fragen und müssten in diesem Teil ihrer Identitätsentwicklung abgeholt werden. Wissenschaftlichen Beobachtungen zufolge könne religiöse Erziehung auch die Resilienz fördern. Zudem sei christliches Grundwissen erforderlich, um Kunst und Kultur zu verstehen. Kaum ein anderes Fach leite darüber hinaus so sehr zu gesellschaftlich-kritischer Reflexion an wie der Religionsunterricht. Und schließlich müssten auch Fragen nach dem Woher, Wohin und Wozu des menschlichen Lebens in der Schule ihren Platz haben.

Carsten Frerk sieht das anders: „Wir brauchen keinen Religionsunterricht. Ob jemand religiös ist oder nicht, ist eine private Entscheidung – das muss auch für Schule gelten.“ Der Autor kirchenkritischer Werke verweist auf eine Umfrage des

„Wir brauchen keinen Religionsunterricht. Ob jemand religiös ist oder nicht, ist eine private Entscheidung – das muss auch für Schule gelten.“

CARSTEN FRERK

Leiter der Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland

Meinungsforschungsinstitutes YouGov aus dem Jahr 2016, der zufolge 69 Prozent der Deutschen statt Religionsunterricht einen gemeinsamen Werteunterricht wünschten. Er plädiert für das *Berliner Modell*: In der Hauptstadt ist die Teilnahme am Religions- und Weltanschauungsunterricht freiwillig. Für die Klassen 7 bis 10 ist Ethik seit dem Schuljahr 2006/2007 ordentliches Lehrfach, in dem es unter anderem um philosophische und moralische Fragen geht.

Fach mit komplizierter Organisation

Auch in anderen Ländern gibt es eigene Regelungen, etwa den als *Hamburger Modell* bekannten interreligiösen Religionsunterricht oder das Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) in Brandenburg. In Niedersachsen werde diskutiert, ob und wie christlicher Religionsunterricht (CRU) den klassisch-konfessionellen ablösen könne, sagt Mirjam Zimmermann. Es gebe viele nicht getaufte Schüler*innen, deren Eltern sich dennoch eine christliche Bildung ihrer Kinder wünschten.

Insgesamt ist Religion mit Blick auf seine Organisation das wohl komplizierteste Fach geworden. In NRW wird Religionsunterricht in acht Bekenntnissen angeboten: evangelisch, katholisch, syrisch-orthodox, orthodox, jüdisch, islamisch, im Rahmen eines Schulversuchs außerdem alevitisch nach den Grundsätzen der Mennonitischen Brüdergemeinden im Land. Der jeweilige Unterricht wird in Abstimmung mit der Kirche beziehungsweise Religionsgemeinschaft und

von Lehrer*innen oder kirchlichen Lehrkräften erteilt. Die Aufsicht liegt beim Schulministerium und der Schulaufsicht sowie bei Kirchen beziehungsweise Religionsgemeinschaften.

Steigende Nachfrage für konfessionell-kooperativen Religionsunterricht

Zudem gibt es seit dem Schuljahr 2018/2019 konfessionell-kooperativen Religionsunterricht (kokoRU). Denn an vielen Schulen wird die Mindestanzahl der Schüler*innen für die Einrichtung eines konfessionellen Religionsunterrichts, die in NRW bei zwölf liegt, nicht mehr erreicht. Ein Vorteil der gemischt-konfessionellen Lerngruppen ist: Religiöse Vielfalt ist automatisch Teil des Unterrichts. Laut Schulministerium steigt die Nachfrage. Zum Start boten 184 Schulen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an, ein Schuljahr später waren es mit 356 fast doppelt so viele.

Mirjam Zimmermann untersuchte in einer Studie erste Erfahrungen mit dem kokoRU und bilanziert: Grundsätzlich werde das Projekt von allen Beteiligten als sehr positiv evaluiert. Die Differenzen zwischen den Konfessionen werden kleiner wahrgenommen als die Gemeinsamkeiten, die Klassengemeinschaft könne teils weitestgehend beibehalten werden. Der kokoRU beende zudem den „Wildwuchs“: Religionsunterricht im Klassenverband gibt es vielerorts schon längst – aber ohne rechtliche Grundlage und einen mit den Kirchen abgestimmten Lehrplan. >>

„Es liegt also in der Verantwortung der Lehrkraft, theologische Inhalte mit der Realität der Kinder und Jugendlichen in Verbindung zu bringen.“

MIRJAM ZIMMERMANN

evangelische Religionspädagogin

Die an der Studie teilnehmenden Lehrkräfte wurden gefragt, welche Form des Religionsunterrichts sie bevorzugten. 81 Prozent wählten den kokoRU auf Platz 1 beziehungsweise 2, mit Abstand dahinter landete der interreligiöse Religionsunterricht (18 Prozent), der alle religiös gebundenen Schüler*innen einer Klasse umfasst. Es folgten der konfessionelle Religionsunterricht (12 Prozent) und ein religionskundlicher Unterricht (10 Prozent). Bei den Eltern kamen die beiden letztgenannten Unterrichtsformen mit 51 Prozent auf Platz 1 und 2, Schulleitungen bevorzugten mit 72 Prozent und Schüler*innen mit 54 Prozent den Religionsunterricht im Klassenverband. „Die Diskussion über die Öffnung hinsichtlich der Konfessionen und Religionen ist noch nicht zu Ende“, prognostiziert die Expertin.

In einer früheren Studie untersuchte sie, warum sich in NRW so viele Schüler*innen vom Religionsunterricht abmeldeten. Es stellte sich heraus, dass diese das Gefühl hatten, die Themen hätten nichts mit ihrem Leben zu tun. „Es liegt also in der Verantwortung der Lehrkraft, theologische Inhalte mit der Realität der Kinder und Jugendlichen in Verbindung zu bringen.“

Sie selbst ist dem Konzept des Theologisierens mit Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Dabei arbeitet sie gern mit Kinder- und Jugendliteratur, konkret mit Geschichten, aus denen heraus sich religiöse Fragen stellen – etwa Bücher über Krankheit oder sich radikalisierte Jugendliche. Wichtig ist der Fachdidaktikerin zufolge dabei immer, Positionalität mit Reflexion zu verbinden: „Ich stehe hier als evangelische Christin – wir bringen aber auch andere Positionen ein, und wir reden darüber.“

Hindernisse bei Ein- und Durchführung von Ethik und Islamkunde in NRW

Darüber hinaus wurde in NRW mit dem 2020 vorgestellten Masterplan Grundschule die Einführung des Fachs Ethik geplant: Konfessionslose Schüler*innen, die keinen Religionsunterricht besuchen, sollten ab dem Schuljahr 2021/2022 am Ethikunterricht teilnehmen. Die GEW NRW begrüßt das neue Fach zwar, forderte jedoch wegen der Pandemiesituation und des Lehrkräftemangels gemeinsam mit dem Verband Bildung und Erziehung (VBE) und dem Grundschulverband (GSV) per Petition eine Verschiebung aller geplanten neuen Kernlehrpläne für die Primarstufe um ein Jahr. „Die Arbeitsbelastung an Grundschulen ist derzeit schon ohne ein neues Fach immens hoch“, betont Frauke Rütter, Referentin für den Schulbereich in der GEW NRW. Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) setzte die neuen Lehrpläne inzwischen zwar in Kraft, datierte ihre Umsetzung aber auf das Schuljahr 2022/2023.

In einer Stellungnahme bewerteten die GEW und der DGB NRW schließlich den Lehrplan Ethik für Grundschulen überwiegend positiv. Sie halten aber eine wissenschaftlich begleitete Erprobung des Faches vor einer flächendeckenden Einführung für sinnvoll. Zudem stelle sich die Frage, woher angesichts des Personalmangels die Lehrkräfte für den Ethikunterricht kommen sollten, so Frauke Rütter.

Ähnlich sei es laut der GEW-Expertin mit dem Islamischen Religionsunterricht (IRU). Zwar würden seit dem Wintersemester 2012/2013 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Lehrkräfte für das Fach ausgebildet. Die Kapazitäten reichten aber angesichts des steigenden Bedarfs vermutlich

nicht aus. Im Schuljahr 2020/2021 nahmen rund 21.000 Schüler*innen am IRU teil, 189 Lehrkräfte hatten eine Lehrerlaubnis.

Die GEW hatte die Einführung des IRU immer befürwortet, die Anfänge waren jedoch kompliziert: Da es im Islam nicht wie in der evangelischen oder katholischen Kirche eine eindeutige Vertretung der Religionsgemeinschaft gibt, war es schwierig, Lehrpläne zu erarbeiten und Lehrerlaubnisse zu erteilen. Seit Mai 2021 gibt es eine neue Kommission, die gemeinsam mit dem Land den Unterricht gestaltet. Ihr gehören sechs islamische Organisationen an, die laut Prüfung die Voraussetzungen wie Unabhängigkeit vom Staat erfüllen. Vertreten ist auch die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), der immer wieder Nähe zur türkischen Regierung vorgeworfen wird. Die Teilnahme von DITIB kann bei Vertragsverstößen indes beendet werden. Frauke Rütter betont: „Ich gehe davon aus, dass das MSB seine Verantwortung wahrnimmt und das regelmäßig genau überprüft.“ //

Nadine Emmerich
freie Journalistin



+++

*Forschungsgruppe
Weltanschauungen in Deutschland
fowid.de*

Schulministerium NRW
zum Religionsunterricht
tinyurl.com/Schulministerium-Religion

*Abmeldung vom Religionsunterricht,
Studie von Mirjam Zimmermann
tinyurl.com/studie-abmeldung*

Studie von Mirjam Zimmermann zum
konfessionell-kooperativen Religionsunterricht
tinyurl.com/studie-kokoru

Katholische Grundschulen – Bereicherung oder Spaltung?

Knapp ein Drittel der Grundschulen in NRW sind katholisch. Solche Bekenntnisschulen gibt es nur noch in NRW und in Teilen Niedersachsens. Bereichern katholische Grundschulen die Schullandschaft? Oder sollten Kirche und Bildung lieber strikt getrennt werden? Ein Pro und Kontra.

Pro

Der Bildungsanspruch katholischer Grundschulen ist hochaktuell, sagt Andrea Honecker, Vorsitzende des Landesverbands Katholische Elternschaft Deutschlands.

Rund 180.000 Kinder besuchen derzeit in Nordrhein-Westfalen eine katholische Grundschule und damit eine Bekenntnisgrundschule. Ihre Eltern haben bei der Anmeldung eigens darauf geachtet oder zugestimmt, dass die Schule ihres Kindes nicht nur im Religionsunterricht, sondern fächerübergreifend im Schulalltag auf der Basis des gelebten Christentums unterrichtet und erzieht. Manch einer*einem mag das auf den ersten Blick überholt vorkommen, beim zweiten Hinsehen jedoch ist der Bildungsanspruch hochaktuell, der in den Profilen dieser Schulen formuliert wird: Da geht es um die Bewahrung der Schöpfung und um solidarisches Handeln – im Christentum die Nächstenliebe –, es geht um Toleranz, die das Bewusstsein einer eigenen Verwurzelung voraussetzt, und um Werteerziehung.

Vielen Eltern ist es wichtig, dass die Erziehung in Schule und Elternhaus Hand in Hand geht und auf derselben Weltanschauung beruht. Ein weiterer Grund für die Wahl einer Bekenntnisschule ist der Wunsch, dass die Kinder in der Schule die

Hintergründe unserer Traditionen kennenlernen und erleben dürfen. Dazu gehört auch, dass die christliche Herkunft und Bedeutung der Festtage wie beispielsweise St. Martin, Ostern oder Weihnachten nicht nur benannt wird, sondern dass diese Feste auch in der Gemeinschaft der Schule gefeiert werden. Und nicht zuletzt wählen auch zahlreiche muslimische Eltern eine christliche Bekenntnisschule für ihre Kinder, weil sie ausdrücklich begrüßen, dass die Werteerziehung dort großgeschrieben wird. Bekenntnisschulen tragen in einer säkularer werdenden Öffentlichkeit dazu bei, dass das Bewusstsein über den Ursprung unserer kulturellen Tradition wachgehalten wird, und dass die aus dem Christentum gewachsenen Werte im Alltag lebendig vermittelt werden.

„Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen“, bildet laut Artikel 8 der Landesverfassung die Grundlage des Schulwesens. Solange also Eltern wünschen, dass ihre Kinder eine Bekenntnisschule besuchen, haben sie einen gesetzlichen Anspruch darauf. Zudem bereichert die Schulvielfalt in unserem Bundesland die Bildungslandschaft zum Wohl unserer Kinder. //



Foto: WWU Münster

HINNERK WISSMANN

Professor für Öffentliches Recht an der Universität Münster

Dr. Hinnerk Wißmann, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Münster, spricht sich gegen staatliche Bekenntnisschulen aus, weil sie die Gesellschaft spalten.

Ein buntes Schulangebot gehört zu einer pluralistischen Gesellschaft. Schulen mit einem klaren Profil sind wichtig – und der Faktor Religion kann ein guter Beitrag sein. Ja, wir brauchen auch katholische Grundschulen!

Nur: In NRW geht es ja gar nicht um Grundschulen in katholischer (oder evangelischer, jüdischer oder auch muslimischer) Trägerschaft, wie sie in allen Bundesländern das Schulangebot bereichern. Sondern es geht um staatliche Bekenntnisschulen – deren Träger also das Land NRW ist, und die trotzdem als katholische Schulen betrieben werden. Ein knappes Drittel der Grundschulen hierzulande sind – wie im alten Preußen – solche staatskatholischen Bekenntnisschulen. Und in etlichen Gemeinden finden wir nach wie vor überhaupt nur solche Schulen. Das gibt es nicht einmal in Bayern, wo die staatliche Bekenntnisschule schon in den 1960er-Jahren abgeschafft wurde.

Besteht darin nun ein Problem? In vielen Schulen wird nicht viel Aufhebens um die Frage gemacht, es wird gut oder schlecht Schule gehalten, unabhängig vom Status. Dennoch: Die staatliche Bekenntnisschule ist nicht nur aus der Zeit gefallen. Sie befördert ganz ohne bösen Willen der Beteiligten am Ende gesellschaftlichen Unfrieden. Denn sie unterscheidet – sie muss unterscheiden – nach „die“ und „wir“: Zunächst sind die katholischen Kinder aufzunehmen, und ansonsten darf die Schulleitung beispielsweise danach sortieren, ob „Fremdgläubige“ auch am katholischen Religionsunterricht teilnehmen. So entstehen in der gleichen Gemeinde, manchmal direkt nebeneinander, gehobene bürgerliche Schulen und „Restschulen“. Es gibt furchtbare Fälle, in denen Kinder durch die ganze Stadt geschickt werden, auf die einzige Gemeinschaftsschule, getrennt von ihren Freunden, mit sinnlosen überlangen Schulwegen.

Um der Religion einen positiven Raum zu geben, braucht es die Bekenntnisschule nicht – denn die Religionsfreiheit gilt auch in den Gemeinschaftsschulen. Alle anderen Bundesländer haben seit Jahrzehnten (fast) nur noch diese Gemeinschaftsschulen. Keine Weihnachtsfeier und kein Pfingstkonzert und erst recht kein Religionsunterricht ist dort dadurch je behindert worden.

Wird es besser werden? In NRW schützt das alte Recht die staatlichen Bekenntnisschulen. Es wäre an der Zeit, das zu ändern – gemeinsam, im wohlverstandenen Interesse von Staat, Kirchen und Gesellschaft. Nur Mut! //



Foto: Eva Weingärtner

ANDREA HONECKER

NRW-Vorsitzende der Katholischen Elternschaft Deutschlands

Chance vertan

Mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz soll es endlich einen Schritt vorangehen in Sachen Schulentwicklung und Eigenverantwortung von Schulen. Rainer Michaelis, Ministerialrat a. D. im Schulministerium, war seinerzeit an der Entwicklung und Umsetzung des Modellvorhabens *Selbstständige Schule* beteiligt und hat für uns den Gesetzentwurf unter die Lupe genommen.

Die Zielsetzungen des von der rot-grünen Landesregierung vor 20 Jahren gestarteten Modellvorhabens *Selbstständige Schule* waren ehrgeizig – umgesetzt wurde bis heute allerdings wenig. Nachdem das Schulentwicklungsprojekt, an dem sich 278 Schulen in 19 Bildungsregionen beteiligten, 2008 schließlich von der CDU-geführten Landesregierung sang und klanglos begraben wurde, will die schwarz-gelbe Landesregierung jetzt mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz angeblich doch mehr Eigenständigkeit für die Schulen im Schulgesetz verankern. Aber handelt es sich um einen wirklichen Fortschritt oder nur um einen faulen Kompromiss?

Erste Änderung: Mehr Selbstständigkeit bei Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

Im Kern konzentrieren sich die vorgesehenen Schulgesetzänderungen auf die Bereiche Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie den Aufbau Regionaler Bildungsnetzwerke. Laut § 25 des Entwurfs soll Schulen künftig auf Antrag eine erweiterte Selbstständigkeit bei der Ausgestaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ermöglicht werden. Demnach sollen die Schulen mehr Flexibilität bei Stundentafeln, Unterrichtsorganisation, Unterrichtsfächern und Lernbereichen, Versetzungen und der Bildung besonderer Lerngruppen erhalten. Das steht allerdings unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch das Schulministerium und einer jährlichen Berichtspflicht der Schulen.

Zweite Änderung: Vernetzung durch Regionale Bildungsnetzwerke

Mit dem neuen § 78a sollen erstmals Regionale Bildungsnetzwerke ins Schulgesetz aufgenommen werden – wenn auch nur als Option. In diesen Regionalen Bildungsnetzwerken sollen Schulen, Schulträger und Schulaufsichtsbehörden auf der Grundlage von Kooperationsverträgen zusammenarbeiten. Die Kooperationsverträge sollen zwischen dem Kreis beziehungsweise der kreisfreien Stadt und dem Land abgeschlossen werden, wobei die bisherigen Zuständigkeiten nicht angetastet werden. Die Regionalen Bildungsnetzwerke sollen Verantwortung übernehmen für schulische und außerschulische Bildung, Erziehung und Betreuung junger Menschen. Außerdem sollen sie entsprechende Leistungen erbringen – welche genau, bleibt unklar. Ziel ist die Vernetzung bei Informationsaustausch, Planung und Abstimmung sowie die Stärkung der Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Schulen. Das Land soll die Regionalen Bildungsnetzwerke auch für landesweite Bildungsprojekte nutzen können.

Aber: Neuerungen bleiben hinter Modellvorhaben aus dem Jahr 2001 zurück

Beide vorgesehenen Änderungen erinnern sehr an die Öffnungsklausel im Schulentwicklungsgesetz aus dem Jahr 2001, mit der das 2002 begonnene und 2008 abgeschlossene Modellvorhaben

Selbstständige Schule rechtlich ermöglicht wurde. Allerdings konnten die beteiligten Schulen seinerzeit nicht nur bei der Gestaltung und Organisation des Unterrichts von Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen abweichen, sie erprobten auch im Bereich der Personal- und Stellenverwaltung, der Stellen- und Sachmittelbewirtschaftung sowie der Schulmitwirkung und Personalvertretung neue Modelle. Anders als jetzt geplant wurden die Schulen dabei damals sowohl finanziell als auch personell unterstützt.

Und auch die Einrichtung Regionaler Bildungsnetzwerke ist nicht neu. So entstanden 2002 im Rahmen des Modellvorhabens *Selbstständige Schule* 19 Bildungsregionen, in denen die staatliche Schulaufsicht und die Schulträger im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft enger als bisher kooperierten. Im Unterschied zur jetzt vorgesehenen Regelung waren die Bildungsregionen allerdings mit eigenen Budgetmitteln für die Unterstützung der Schulen in der Region ausgestattet.

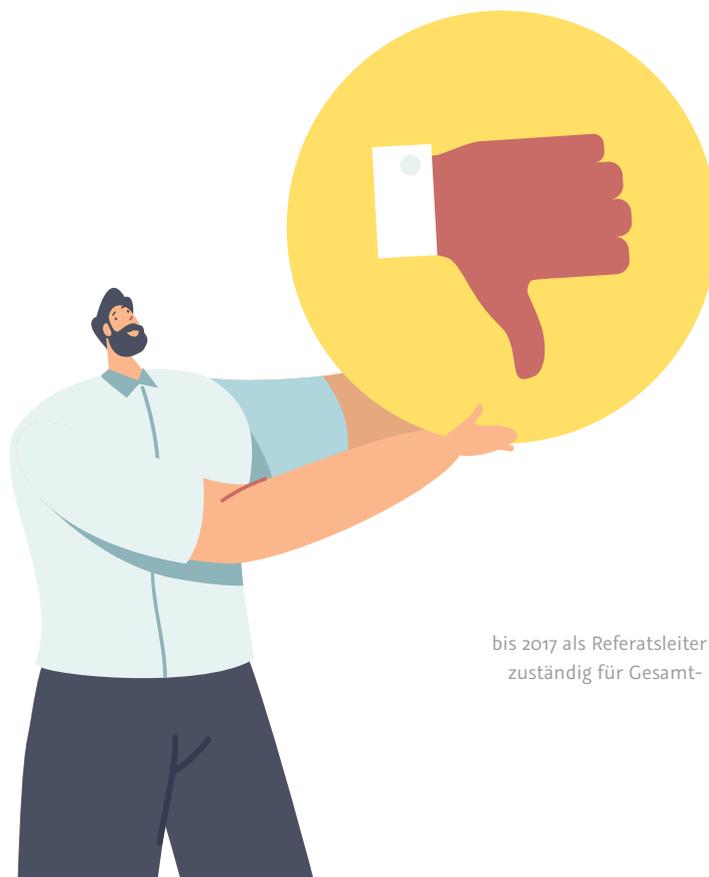
Auch in anderen Bereichen ging das Modellvorhaben *Selbstständige Schule* deutlich über die jetzt vorgesehenen Schulgesetzänderungen hinaus. Schulleiter*innen übernahmen beispielsweise bestimmte Aufgaben der/des Dienstvorgesetzten. Die Bewirtschaftung der Personalmittel des Landes wurde durch Einrichtung von Schulbudgets flexibilisiert und insbesondere für Schulleitungen und Mitglieder der schulischen Steuergruppen wurden umfangreiche Fortbildungskonzepte entwickelt und auf regionaler Ebene umgesetzt.

Schulreform: Richtung stimmt, Ziel jedoch in weiter Ferne

Besonders ärgerlich ist, dass Landesregierungen jahrelang dringend notwendige Reformschritte verschlafen haben. Die zukunftsweisenden Ergebnisse des Modellvorhabens *Selbstständige Schule* wurden nie ernsthaft ausgewertet. Jetzt kurz vor Ende der Legislaturperiode tut die schwarz-gelbe Landesregierung so, als wolle sie den Schulen mehr Handlungsspielraum geben.

Bei genauer Betrachtung weist die geplante Schulgesetzänderung zwar in die richtige Richtung, greift aber deutlich zu kurz. Aussagen zu Finanzierung, Personalausstattung und Entscheidungskompetenzen der Regionalen Bildungsnetzwerke fehlen beispielsweise völlig. Und die längst überfällige Reform der Schulaufsicht, an der im Ministerium jahrelang gearbeitet wurde, wird gar nicht erst erwähnt. Dabei wäre gerade dies eine zwingende Voraussetzung für eine echte Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen.

Fazit: Es wird wieder einmal eine Chance vertan, die Erfahrungen aus dem Modellvorhaben *Selbstständige Schule* für einen neuen Ansatz der Steuerung der Schulentwicklung in NRW zu nutzen und eine Schulreform einzuleiten, die diesen Namen tatsächlich verdient. //



Rainer Michaelis

Ministerialrat a. D.
bis 2017 als Referatsleiter im Schulministerium
zuständig für Gesamt- und Sekundarschulen

Hallo, ich bin Marion.



Mein Lebensmotto stammt von Seneca:
„Wie lange ich lebe, liegt nicht in meiner Macht,
dass ich aber, solange ich lebe, wirklich lebe,
das hängt von mir ab.“



Name und Alter:

Marion Vittinghoff, 57 Jahre

Heute arbeite ich als:

Schulsozialarbeiterin an einer Hauptschule. Zurzeit bin ich noch abgeordnet in zwei Personalräten und als Fachberaterin für Schulsozialarbeit in der Bezirksregierung Düsseldorf.

Aus diesem Grund bin ich Mitglied geworden:

Als Mitglied einer Gewerkschaft ist man Teil einer starken Interessengemeinschaft. Wir müssen viele werden, um für unsere Rechte zu kämpfen. Da zählt jede Person – auch ich.

Das ist meine Funktion in der GEW NRW:

Seit November 2021 bin ich stellvertretende Landesvorsitzende und freue mich sehr auf meine neuen Aufgaben.

Gewerkschaft bedeutet für mich:

Den gemeinsamen Einsatz für gute Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und faire Bezahlung. Die Wertschätzung des Ehrenamts und den Respekt für alle unsere Mitglieder.

Das war mein schönstes GEW-Erlebnis:

Bei einem Tarifstreik bei Sonnenschein mit so vielen unterschiedlichen Menschen über die Rheinbrücke in Düsseldorf zu gehen.

Impressum

lautstark. – ISSN 0720-9673

Herausgeberin

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW
Nünningstraße 11, 45141 Essen

Redaktion

Vanessa Glaschke
Anja Heifel-Rohden
Sherin Krüger
Alica Kronenberg
Cristina Lamyon
Fritz Junkers (verantwortlicher Redakteur)
Sabine Flögel

E-Mail der Redaktion

redaktion@lautstark-magazin.de
leserbrief@lautstark-magazin.de

Layout, Design, Illustration und Bildredaktion

büreau – raum für gestaltung

Layout und Satz des Onlinemagazins

Lisa Müller, Alica Kronenberg

Lektorat

Annette Gillich-Beltz, Silvia Michel

GEW-Landesgeschäftsstelle

Nünningstraße 11, 45141 Essen
Telefon: 0201 2940301
Fax: 0201 2940351
E-Mail: info@gew-nrw.de

Redaktion und Verlag

Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Geschäftsführung: Hartmut Reich
Telefon: 0201 2940306
Fax: 0201 2940314
E-Mail: office@nds-verlag.de

Druck und Versand

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG Druck-Medien

Papier

Umschlag: Envirotop, 190 g/m²
Innenteil: Envirotop, 80 g/m²

Auflage

50.000, Erscheinungsweise: 7 x jährlich

Für Mitglieder der GEW NRW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Sie können die Printausgabe, beispielsweise aus ökologischen Gründen, jederzeit per Mail an info@gew-nrw.de abbestellen und nur die frei zugängliche Onlineveröffentlichung (PDF) unter lautstark-magazin.de nutzen. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind in Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW NRW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

Titelbild: Bruno Felix / pexels.com

lautstark-magazin.de
gew-nrw.de
nds-verlag.de



Das für die lautstark. verwendete Papier ist ein 100-prozentiges Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen Engel.

lautstark.

DIE NEUE AUSGABE ERSCHEINT IM

FEBRUAR 2022

Familie und Sorgearbeit – Neue Modelle und alte Rollen

Die nächste Ausgabe der *lautstark.* rückt die Familie in den Mittelpunkt. Was bedeutet Familie heutzutage und wie viel Wertschätzung bekommt Carearbeit? Welche Herausforderungen bringen die verschiedenen Familienmodelle für Fachkräfte in unseren Bildungseinrichtungen mit sich? Inwiefern zementiert das Ehegattensplitting traditionelle Geschlechterrollen? Und welche Voraussetzungen müssen Arbeitgeber sowie Tarifpolitik schaffen, damit Familienleben und Beruf für Arbeitnehmer*innen besser miteinander vereinbar sind?

EIN GESUNDES NEUES JAHR FÜR EUCH ALLE!



Foto: Annette Etges

Liebe Kolleg*innen,

danke, dass ihr im vergangenen Jahr erneut unter Pandemie-Bedingungen unermüdlichen Einsatz in Kitas, Schulen, Hochschulen, der Jugendhilfe und der Erwachsenenbildung gezeigt habt. Tankt Kraft in der Winterpause und bleibt gesund! Wir stehen auch im neuen Jahr an eurer Seite und kämpfen mit euch für gute und sichere Arbeitsbedingungen.

Ayla Çelik, Marion Vittinghoff und Sebastian Krebs